

Kirchengeschichtliche Spurensuche : Basels katholische Zuzüger im 18. Jahrhundert. Mit einem Ausblick auf das Wirken von Pfarrer Roman Heer (1761-1804)

Autor(en): **Braun, Patrick**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **121 (2021)**

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-965695>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kirchengeschichtliche Spurensuche: Basels katholische Zuzüger im 18. Jahrhundert. Mit einem Ausblick auf das Wirken von Pfarrer Roman Heer (1761–1804)

von Patrick Braun

Bis weit ins 19. Jahrhundert trug Basel in konfessioneller Hinsicht das Gepräge einer von der protestantischen Orthodoxie bestimmten, reformierten Stadt. Religiöses Leben wurde von obrigkeitlicher Seite her in strikter Kontinuität zur Reformation gesehen. Gleichwohl wäre es falsch davon auszugehen, dass durch die Reformation alles Katholische aus Basel verbannt worden sei. Die unmittelbaren Nachbargebiete Basels waren in der Zeit der Glaubenskämpfe mit Ausnahme der Markgrafschaft Baden-Durlach katholisch geblieben.¹ Ein grosser Teil der Zuzüger aus dem Elsass, den vorderösterreichisch-habsburgischen Gebieten am Oberrhein, dem Kanton Solothurn und dem Fürstbistum Basel konnte und wollte die angestammte Konfession in der reformierten Stadt nicht einfach ablegen. Durch den Zuzug aus der Umgebung kam die einheimische Bevölkerung in Berührung mit katholischem Leben.

Unter welchen Bedingungen² konnte die im Verlauf des Ancien Régime zunehmend in Erscheinung tretende katholische Minderheit ihre eigene Religionsübung wahrnehmen? Wie ging die Obrigkeit mit den religiösen Bedürfnissen der katholischen Bevölkerungsgruppe um? Gab es Konflikte und wie wurden sie gelöst? Solche und ähnliche Fragen zu erhellen, ist Ziel dieses Aufsatzes. Die Darstellung ist in die folgenden Abschnitte gegliedert: Zunächst richtet sich der Blick auf das reformierte Umfeld und den Platz der katholischen Zuzüger in der städtischen Gesellschaft. In den Fokus rücken sodann der Gottesdienst der Zuzüger und die Spuren der ihnen gewidmeten Seelsorge. Abschliessend soll skizziert werden, wie sich die entstehende katholische Gemeinde unter ihrem ersten Pfarrer Roman Heer profilierte, die Clarakirche zur paritätischen Benützung erhielt und sich den Vorgaben der Helvetik anpasste.

1 Hans Berner/Claudius Sieber-Lehmann/Hermann Wichers: Kleine Geschichte der Stadt Basel, Leinfelden-Echterdingen 2008, S. 112–117.

2 Zur gesellschaftlichen Ordnung, die das Leben der Basler Bevölkerung im 17. und 18. Jahrhundert bestimmte, siehe Susanna Burghartz: Das Ancien Régime, in: Georg Kreis/Beat von Wartburg (Hgg.): Basel. Geschichte einer städtischen Gesellschaft, Basel 2000, S. 116–147.

Das reformierte Umfeld

Durch die Reformation wurde im Gebiet des Standes Basel ein Staatskirchentum evangelisch-reformierter Prägung errichtet, das bis weit ins 19. Jahrhundert die religionsrechtliche Ordnung kennzeichnete.³ Der Rat hatte mit seiner Reformationsordnung vom 1. April 1529 die Grundlage der künftigen Kirchenorganisation geschaffen.⁴ Von grosser Tragweite war der neu umschriebene Kirchenbann, der alle Bürger, Hintersässen und Untertanen einschloss. Das Kirchenvolk unterstand dem Predigt- und Abendmahlszwang, es hatte sich der reformierten Glaubenslehre und ihrer Kirchendisziplin unterzuordnen.⁵

Trotz der Ausrichtung des Kantons auf die reformierte Konfession wurde in Basel weiterhin des Öftern die katholische Messe gefeiert, teils mit Billigung des Rates, teils verbotener Weise. Die Billigung des Rates hing mit den Massnahmen zum Schutz der eidgenössischen und baslerischen Grenze zusammen. In Kriegszeiten bat Basel die übrigen eidgenössischen Stände um ihre getreue Hilfe. Jedes Mal, wenn Zuzugstruppen aus katholischen Kantonen nach Basel kamen, musste die Regierung eine Gelegenheit schaffen, damit diese ihren religiösen Pflichten nachkommen konnten. Im 17. Jahrhundert geschah dies durch Herrichten der beim Fischmarkt gelegenen Trinkstube «zum Brunnen».⁶ 1674 liess der Rat den Bürgern vor Ankunft der eidgenössischen Truppen anzeigen, dass sie diese freundlich aufnehmen sollten. An die protestantischen Geistlichen erging die Weisung, die «papistische Religion» nicht zu schmähen. Das Ratsprotokoll vom 4. Oktober 1702 vermeldet: Ratsherr Daniel Mitz solle bei der alten Kronenwirtin erwirken, dass «ad exercitium religionis» für die ankommenden katholischen Zuzugstruppen wie bisher die Stube «zum Brunnen» hergerichtet und diesen überlassen werde. Es soll aber vor das Lokal eine Wache gestellt und niemand anders als katholische Zuzugssoldaten eingelassen werden. Man wollte – im Gegensatz zur Praxis am Ende des 18. Jahrhunderts – den

- 3 Zur Entfaltung der Basler Staatskirche siehe Felix Hafner: Am Bistum aufgewachsen wie das Efeu an einer Mauer. Kirche und Staat in Basel-Stadt in historischer Entwicklung, in: Felix Hafner/Andreas Kley/Victor Monnier (Hgg.): *Commentationes historiae iuris helveticae*, Bern 2009, S. 43–62.
- 4 Emidio Campi/Philipp Wälchli (Hgg.): *Basler Kirchenordnungen 1528–1675*, Zürich 2012, S. 13–42.
- 5 Hans R. Guggisberg/Peter Rotach (Hgg.): *Ecclesia semper reformanda*. Vorträge zum Basler Reformationsjubiläum 1529–1979, Basel 1980, S. 52.
- 6 Rudolf Walz: Wie in der Stube «zum Brunnen» in Basel katholischer Gottesdienst gefeiert wurde, in: *Basler Volkskalender 1952*, S. 47–53.

katholischen Bewohnern der Stadt den Besuch der katholischen Soldatengottesdienste nicht zugestehen.⁷

Aus den Ratsprotokollen geht hervor, dass die einschränkenden, auf die calvinistische Orthodoxie ausgerichteten konfessionellen Bestimmungen seit dem 17. Jahrhundert mehrfach von katholischer und von lutherischer Seite durchbrochen wurden.⁸ Den diesbezüglichen Beschlüssen des Kleinen Rates gingen Beratungen der Dreizehner⁹ voraus, wie dem katholischen und dem lutherischen «Religionsexercitium in verschiedener Particularen Häusern» entgegenzutreten sei.¹⁰ Der reformierten Geistlichkeit entging es nicht, dass an bestimmten Orten, so 1695 und 1705 im Reichensteinischen Hof,¹¹ Messe gelesen wurde,¹² auch dass in gewissen Häusern lutherische Prediger aus der baden-durlachischen und württembergischen Nachbarschaft ein und aus gingen.

Besondere Rücksicht liess der Rat nur gegenüber dem Markgrafen Friedrich Magnus von Baden-Durlach (1647–1709) und seiner Gattin Augusta Maria (1649–1728) walten. Im 1698 bis 1705 erbauten Markgräflerhof nahm die Kapelle für die Gottesdienste der lutherischen Herrscherfamilie einen von aussen zwar nicht sichtbaren, doch zentralen Platz ein.¹³ Die Reformationsordnung vom 24. Juni 1715 hielt fest, dass die Pflicht, den öffentlichen Gottesdienst zu besuchen, für alle in Basel wohnhaften Personen gelte, «die Hochfürstliche Personen und Marggräfische Herrschaft ausgenommen». Gemäss dem Völkerrecht wurde in Basel wie andernorts hochgestellten und diplo-

7 Theo Gantner: *Volkskundliche Probleme einer konfessionellen Minderheit*. Dargestellt an der römisch-katholischen Diaspora der Stadt Basel, Diss. Basel, Winterthur 1970, S. 26f.

8 Ebd., S. 27–30.

9 Der Dreizehner- oder Geheime Rat bildete die eigentliche «Regierung» Basels. Dem Dreizehnerrat gehörten die vier Häupter sowie neun Kleinräte an. Martin Alioth/Ulrich Barth/Dorothee Huber: *Basler Stadtgeschichte*, Bd. 2: *Vom Brückenschlag 1225 bis zur Gegenwart*, Basel 1981, S. 73.

10 Staatsarchiv des Kantons Basel-Stadt (StABS), Kirchen N 1: 1692 und 1695. Ebd., Protokolle: Kleiner Rat 67: 1695, f. 258v–259r. Digitalisat: http://dokumente.stabs.ch/view/2010/Protokolle_Kleiner_Rat_067/#523.

11 Zum alten Reichensteinischen Hof, am Ort des heutigen «Blauen Hauses» (Rheinsprung 16), siehe Anne Nagel/Martin Möhle/Brigitte Meles: *Die Altstadt von Grossbasel I. Profanbauten*, Bern 2006 (*Die Kunstdenkmäler der Schweiz: Kanton Basel-Stadt VII*), S. 332 (Vogelschaubild, 1617), 354f.

12 Paul Jakob Hänggi: *Katholiken in Basel von 1529 bis 1798*, in: *Basler katholischer Volkskalender 1925*, S. 75–80, hier S. 79. StABS, Protokolle: Kleiner Rat 77: 1705, f. 218, 224. Digitalisat: http://dokumente.stabs.ch/view/2010/Protokolle_Kleiner_Rat_077/#448.

13 Axel Christoph Gampp: *Der Markgräflerhof in Basel*. Das erste Barockpalais der Schweiz, in: *Insitu. Zeitschrift für Architekturgeschichte* 4 (2012), S. 77–92, hier S. 90f.

matischen Personen ein nichtöffentlicher, in der Stille gehaltener Gottesdienst ihrer Konfession als Privileg zugestanden.¹⁴

Wie ging die Obrigkeit mit der Problematik konfessioneller Minderheiten um, wenn es sich nicht um Hochgestellte, sondern um das allgemeine Volk handelte? Schon früh bewies der Rat den Dienstleuten gegenüber eine gewisse Toleranz, wie Mandate von 1595 und 1660 zeigen. Die fremden, in Basel angestellten Dienstknechte und Mägde sollen, «damit derselben und unsere Conscientz und Gewissen frey bleiben», zum Tisch des Herrn nicht gezwungen, sondern «freundlich und ernstlich mit dem wort Gottes vermant» werden.¹⁵ Die bemerkenswerte Bestimmung, dass fremde Dienstleute zur Teilnahme am Abendmahl nicht genötigt werden dürfen, kam allen Zuzügern zugute. Den fremden Dienstknechten und Mägden wurde zugestanden, an Sonn- und Feiertagen den Gottesdienst ihrer Konfession in Ortschaften der Nachbarschaft zu besuchen. Leicht erreichbar waren für Katholiken die Dörfer Allschwil, Hegenheim, Dornach, Arlesheim, Wyhlen, Inzlingen und Stetten.

Der Grundsatz einer obligatorischen Teilnahme der Bürger und Untertanen am öffentlichen Gottesdienst wurde während des Ancien Régime offiziell nie in Frage gestellt. Einen vom öffentlichen Bekenntnis abweichenden Glauben zu praktizieren, betrachtete man als Ungehorsam gegen die Obrigkeit.¹⁶ Uneinsichtigen drohte, wie die Reformationsordnung von 1715 festhielt, der Verlust des Basler Bürger- und Landrechts. Ein Ratsmandat von 1762 wiederholte den Grundsatz, wonach das Bekenntnis zum reformierten Glauben erste Voraussetzung für die Aufnahme ins Basler Bürgerrecht war.¹⁷ An dieser Auflage nahmen auch Gebildete wie Ratsschreiber Isaak Iselin,¹⁸ die eine Öffnung des Bürgerrechts wünschten, keinen Anstoss.

14 Ludwig Rudolf von Salis: Die Entwicklung der Kultusfreiheit in der Schweiz, Basel 1894, S. 78–82; StABS, Bf 1 A 7-46: Mandat vom 24. Juni 1715. Christliche Reformation und Policey-Ordnung der Statt Basel, Basel 1715. Digitalisat: http://dokumente.stabs.ch/view/2015/STA_Bf_1_A_7-46.

15 Sammelmandat vom 11. Juni 1595, in Campi/Wälchli (wie Anm. 4), S. 115. Die Bestimmung wurde fast wörtlich in die grosse Kirchenordnung vom 20. Februar 1660 aufgenommen; es genüge, die Dienstboten «zu besuchung der Predigten freundlich zu ermahnen». Ebd., S. 418.

16 Paul Burckhardt: Geschichte der Stadt Basel. Von der Zeit der Reformation bis zur Gegenwart, 2. Aufl., Basel 1957, S. 83–89.

17 StABS, Bf 1 A 11-44: Mandat vom 26. April 1762. Verordnung über die Annahme neuer Bürger. Digitalisat: http://dokumente.stabs.ch/view/2015/STA_Bf_1_A_11-44.

18 Isaak Iselin (1728–1782), Ratsschreiber (1756) und Mitbegründer der Helvetischen Gesellschaft. In Basel gründete er 1777 die Gesellschaft zur Aufmunterung und Beförderung des Guten und Gemeinnütigen. Sara Janner: GGG 1777–1914. Basler Stadtgeschichte im Spiegel der «Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige», Basel 2015, S. 81–120.

Der katholische Bevölkerungsteil

Der Aufschwung in Handel, Gewerbe und Industrie brachte es mit sich, dass die Stadt Basel seit dem 18. Jahrhundert auf die Zuwanderung auswärtiger Arbeitskräfte aus der umliegenden Nachbarschaft angewiesen war. Den Bürgerfamilien und der Obrigkeit war ein kulanter Umgang mit den Arbeitssuchenden katholischer Konfession selbstverständlich. Diese fanden Aufnahme als Gärtner, Kutscher, männliche und weibliche Dienstboten, als Pächter, Knechte und Mägde, als Indiennesdrucker und Seidenfärber in den Betrieben der Fabrikherren, in wachsender Zahl auch als «Handlungsdiener» im kaufmännischen Bereich.¹⁹ Die katholischen Zuzüger kamen nicht nur aus Basels unmittelbarer Nachbarschaft, sondern oft aus entfernten ausländischen Gegenden wie Böhmen, Tirol, Kärnten, Bayern, aus den Rheinlanden und den Provinzen Frankreichs.²⁰

In welcher Grössenordnung muss man sich den Anteil der Katholiken an der baslerischen Wohnbevölkerung vorstellen? Basels Bevölkerungsentwicklung verlief im 18. Jahrhundert nicht geradlinig, die Bevölkerungszahl schwankte vielmehr zwischen 15'450 Einwohnern (1709), 16'500 Einwohnern (1739) und 14'678 Einwohnern (1798).²¹ Basels Einwohner schieden sich in Bürger und Hintersässen, letztere auch als Schirmverwandte bezeichnet. Die Zahl der Hintersässen wurde in der älteren Literatur mit 6000 angegeben.²²

Eine genauere Vorstellung von der Bevölkerungsstruktur vermittelt die erste, im Jahr 1779 durchgeführte städtische Volkszählung. Basel erreichte damals einen Bevölkerungsstand von 15'040 Einwohnern.²³ Den gezählten 7607 Bürgern und Bürgerinnen standen 7433 Nichtbürger und Nichtbürgerinnen gegenüber.²⁴ Bei den Nichtbür-

19 Das seit 1729 erscheinende «Avis-Blättlein», das spätere «Basler Wochenblatt», gibt in seinen Inseraten Einblick, in welch verschiedenen Bereichen Arbeitskräfte benötigt wurden. Gantner (wie Anm. 7), S. 23–26.

20 Hans Joneli: Die ersten Katholiken im nachreformatorischen Basel, in: Basler Volkskalender 1949, S. 20–27, hier S. 20.

21 Franz Gschwind: Bevölkerungsentwicklung und Wirtschaftsstruktur der Landschaft Basel im 18. Jahrhundert, Liestal 1977, S. 174.

22 6000 Fremde und Hintersässen (bei 15'000 Einwohnern), so Emil Schaub: Bilder aus der Sittengeschichte Basels im 18. Jahrhundert, Basel 1929, S. 5. In der allgemeinen Bedeutung des Wortes Hintersässen sind die fremden, als Aufenthalter bezeichneten Personen miteingeschlossen. Im engeren Sinn bezeichnete Hintersässen jene Bewohner ohne Bürgerrecht, die als Schirmverwandte unter dem Schutz der Stadt standen. Vgl. Alioth/Barth/Huber (wie Anm. 9), S. 72f.

23 Gezählt wurden 14'475 Personen innerhalb und 565 Personen ausserhalb der Stadtmauern. Gschwind (wie Anm. 21), S. 139f.

24 Ebd., S. 326f., die nach Männern und Frauen unterschiedenen Zahlen.

gern unterschied man zwischen Hintersässen²⁵ und Aufenthaltern. Basels katholische Einwohner gehörten zu den Nichtbürgern, mehrheitlich zu den Aufenthaltern.²⁶

Zur Grösse des katholischen Bevölkerungsteils liegen nur Schätzungen vor, einsetzend mit etwa 400 Katholiken um 1760.²⁷ Der Kapuziner Konrad Giessler nannte in Gesuchen nach Pruntrut und Konstanz die Zahl von «mehr als 400» katholischen Einwohnern (1787)²⁸ und «gegen 500» (1788),²⁹ von früher 700, doch jetzt «mehr als 1000» (1793);³⁰ ein Jahr später ist noch einmal von «weit über tausend» die Rede.³¹ Aufgrund dieser Werte erscheint die Zahl von etwa 1200 Katholiken am Ende des 18. Jahrhunderts plausibel.³²

Die Zahl der Nichtbürger in Basel nahm im Verlauf des 18. Jahrhunderts zu. Ausgehen kann man von rund 7000 Nichtbürgern (um 1770)³³ und einem Anstieg auf 8000 in den folgenden Jahrzehnten des Ancien Régime.³⁴ Unter dieser Voraussetzung lässt sich der Prozentanteil der katholisch getauften Personen an Basels Nichtbürgern und Nichtbürgerinnen auf folgende Werte eingrenzen: steigend von vielleicht 6 Prozent (um 1760) auf 15 Prozent am Ende des Ancien Régime.³⁵ Entsprechend dürfte sich der Anteil an der städtischen Bevölkerung innerhalb der zweiten Jahrhunderthälfte von 2,5 auf 8 Prozent erhöht haben.³⁶ Diese ganze Entwicklung stand noch in ihren

25 Hintersässen unter dem hohen, dem mittleren und dem niederen Schutz, vgl. Ludwig Freivogel: Stadt und Landschaft Basel in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: Basler Jahrbuch 1899, S. 182–186.

26 Gantner (wie Anm. 7), S. 19–22, 42f.

27 Theodor Scherer-Boccard: Wiedereinführung des katholischen Kultus in der protestantischen Schweiz im 19. Jahrhundert, Ingenbohl 1881, S. 122; Joseph Anton Häfliger: Basel (Kirchenwesen). Katholische Kirche. Nachreformatorische Periode, in: Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, Bd. 2, Neuenburg 1924, S. 7.

28 Siehe Anm. 95.

29 Siehe Anm. 96.

30 Siehe Anm. 101.

31 Siehe Anm. 108.

32 Joneli (wie Anm. 20), S. 20, 24.

33 Vgl. Gschwind (wie Anm. 21), S. 326f.

34 Zugewanderte hatten wie die Hintersässen keinen Zugang zum Stadtbürgerrecht. Die Zahl der Nichtbürger überstieg wohl Ende der 1780er-Jahre jene der Stadtbürger. Vgl. Ulrich Im Hof: Vom politischen Leben im Basel des 18. Jahrhunderts, in: BZGA 48 (1949), S. 141–166, hier S. 161; Christian Simon: Basel 1789 bis 1795, in: Basler Frieden 1795. Revolution und Krieg in Europa, Basel 1995, S. 55–58.

35 Wir gehen von folgenden Zahlenwerten aus: 400 Katholiken zwischen 1760 und 1780 (5,7 Prozent bei 7000 Nichtbürgern); 1200 Katholiken um 1798, gerechnet auf 8000 Nichtbürger.

36 400 Katholiken um 1760 (bei 15'800 Einwohnern); 1200 Katholiken am Ende des Jahrhunderts, gerechnet auf 15'000 Einwohner.

Anfängen, als Isaak Iselin 1758 in einem Brief an seinen Freund Salomon Hirzel³⁷ die Zuwanderung folgendermassen beschrieb:

«Wir nehmen in der Stadt fremde Hintersässen an, die so lange gelitten werden, als ein Bürger für dieselben gutstehet und ihnen Arbeit verschaffet. Zudem können wir auch Leute aus dem Solothurnischen und aus dem Bistum Basel in unsern Fabriken gebrauchen. Sie haben zu Frauenfelden gehört, dass uns die H.H. Solothurner vorgeworfen, unsere Fabrikanten zahlen ihre Leute mit schlechterem Gelde. Wenn die Fabriken in der Welt noch Geheimnisse wären, so wäre dieses eine schlimme Politik, aber da dieses nicht mehr ist, so können uns andere Benachbarte ebensowohl dienen als unsere eigenen Landsleute.»³⁸

Offensichtlich sah Isaak Iselin in der Einwanderung aus der katholischen Nachbarschaft kein seine Vaterstadt belastendes Problem. Im Brief ist nur von Hintersässen die Rede, doch sind die Aufenthalter wohl mitgedacht, denn die rechtliche Stellung der beiden Gruppen war in wesentlichen Punkten vergleichbar.³⁹ Wie alle Nichtbürger waren die um Aufenthalt ersuchenden Katholiken von einer selbstständigen Berufsausübung ausgeschlossen. Angeboten wurde nur Arbeit im Angestelltenverhältnis. Bürger hatten als Fabrikherren oder Gewerbetreibende für die Wohnung und den Unterhalt der fremden Aufenthalter geradzustehen, genauso wie für die Haushaltung und Arbeit der Hintersässen. Detaillierte Schutzbestimmungen regelten die finanziellen Aspekte der Arbeit.

Des kaiserlichen Botschafters Kapelle

Schon vor der Mitte des 18. Jahrhunderts eröffnete sich den zugezogenen Katholiken eine Möglichkeit, ihrem Gottesdienst in Basel selbst, an einem diplomatisch privilegierten Ort zu obliegen. Seit 1734 residierte der bei der Eidgenossenschaft akkreditierte kaiserliche Botschafter in Basel. Über die Gründe, warum Marchese di Prié⁴⁰ im Dezember 1734 seinen Wohnsitz vom Tagsatzungsort Baden nach

37 Salomon Hirzel (1727–1818), Stadtschreiber in Zürich (1762), Mitbegründer der Helvetischen Gesellschaft. Franz Mauelshagen: Salomon Hirzel, in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 6, Basel 2007, S. 383.

38 StABS, PA 98a 57: Isaak Iselin and Salomon Hirzel, 31. Januar 1758, S. 185f.; Digitalisat: http://dokumente.stabs.ch/view/2012/PA_98a_57/#212. Ferdinand Schwarz: Der Kampf um die Wiederaufnahme neuer Bürger in Basel (1757–1762), in: Basler Jahrbuch 1925, S. 212–249, hier S. 219.

39 Zu den Pflichten der Aufenthalter siehe Alfred Müller: Die Ratsverfassung der Stadt Basel von 1521 bis 1798, in: BZGA 53 (1954), S. 5–98, hier S. 88f.

40 Johann Anton Turinetti, Marchese di Prié, aus Piemont, bei der Eidgenossenschaft akkreditierter Botschafter Karls VI. (1733), Maria Theresias (1741) und Franz' I. (1745); beurlaubt am 8. Oktober 1746. Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede,



Abbildung 1

Liegenschaft «Zum Hof», erster Wohnsitz des Botschafters Marchese di Prié, 1735 (Kantonale Denkmalpflege Basel-Stadt, Foto 1912, Alfred Ditisheim, Basel).

Basel verlegte, kann man nur spekulieren. Gewiss ging es darum, neuen Handlungsspielraum auf gesellschaftlicher und diplomatischer Ebene zu gewinnen.⁴¹ Prié nahm Domizil in der Liegenschaft «Zum Hof» in der St. Alban-Vorstadt,⁴² später residierte er im Seidenhof,⁴³ wo er am 24. August 1743 den inkognito anreisenden Prinzen Karl⁴⁴ und hohe Offiziere empfing und ihnen zu Ehren einen Ball gab.⁴⁵

Bd. 7/2, Basel 1867, S. 1243; Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder, Bd. 2, 1716–1763, hrsg. von Friedrich Hausmann, Zürich 1950, S. 84, 257.

- 41 Christoph Vischer: Die Stellung Basels während des polnischen und österreichischen Erbfolgekrieges, 1733–1748, Basel 1938, S. 45f. Von Basel aus liess sich auch die französische Einflussnahme in dem von Landestroublen gebeutelten Fürstbistum Basel leichter beobachten, vgl. Andreas Suter: «Troublen» im Fürstbistum Basel (1726–1740). Eine Fallstudie zum bäuerlichen Widerstand im 18. Jahrhundert, Göttingen 1985, S. 56–62.
- 42 Heute befindet sich an dieser Stelle das Haus «Zum goldenen Löwen» (St. Alban-Vorstadt 38). Gustaf Adolf Wanner: Häuser, Menschen, Schicksale, Bd. 3, Basel 1988, S. 68.
- 43 Zum Seidenhof, heute Blumenrain 34, siehe Martin Möhle: Die Altstadt von Grossbasel II. Profanbauten, Bern 2016 (Die Kunstdenkmäler der Schweiz: Kanton Basel-Stadt VIII), S. 60–66.
- 44 Karl Alexander von Lothringen (1712–1780), Bruder des späteren Kaisers Franz I. Stephan, wurde 1740 zum österreichischen Feldmarschall ernannt. Rainer Egger: Karl von Lothringen und Bar, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 11, Berlin 1977, S. 237f.
- 45 Johann Heinrich Bieler: Im Schatten unserer gnädigen Herren. Aufzeichnungen eines Basler Überreiters, 1720–1772, hrsg. von Paul Koelner, Basel 1930, S. 19.

Als Vertreter einer katholischen Macht hatte der Botschafter das Vorrecht, an seinem Wohnsitz dem Gottesdienst seiner Konfession zu obliegen, das heisst: Ihm stand das Privileg zu, in seiner Privatkapelle die katholische Messe lesen zu lassen. Marchese di Prié machte von diesem Vorrecht für sich, seine Gemahlin und sein Gefolge sogleich Gebrauch, denn kaum ein Jahr nach seiner Ankunft, hatte sich der Kleine Rat im November 1735 mit folgender Anzeige zu befassen:

«Ward gehandelt, dass vielen Leuten sehr anstössig vorkomme, dass zu dem Gottesdienst in Ihro Excellenz des keyserlichen Herrn Botschafters Hof so viel ausländische, zu Ihro Excellenz Hofstatt nicht gehörige [Personen] herkommen, ihren Gottesdienst bey ihm verrichten können und demselben bey vielen Hunderten beywohnen».⁴⁶

Stutzig macht die Aussage «bey vielen Hunderten», die für reguläre Sonntagsgottesdienste kaum stimmen kann. Waren vereinzelte festliche Gottesdienste der Anlass für ein Gerücht? Befürchteten die Informanten eine Tendenz, die sich allmählich verfestigen könnte? Der Kleine Rat überwies das Traktandum an die Dreizehner, die sich darauf einigten, «vordrist näheren Bericht einholen» zu wollen.⁴⁷ Die Nachforschung ergab offenbar nichts, was zu offiziellen Schritten gegen den privaten Gottesdienst des Botschafters berechtigt hätte. Im Verlauf der folgenden Jahre liess sich jedoch nicht von der Hand weisen, dass in der Stadt wohnende Katholiken den Gottesdienst des Gesandten gern und immer zahlreicher besuchten. Nachdem Prié Urlaub erhalten hatte und im Herbst 1746 abgereist war, beriet der Dreizehnerrat darüber, «ob nicht die in S.E. des gewesten kayserl. H. Botschafters March[es] de Prié Hofstatt sich befindliche Capelle, in welcher bis anhero das Exercitium Religionis Romano catholicae öffentlich geübet worden, zu schliessen» sei.⁴⁸ Wurde die Kapelle geschlossen? In Anbetracht der Fortführung der Geschäfte durch den Legationssekretär Marschall,⁴⁹ auch mit Blick auf den vom Botschaftskaplan Abbé Biot weiter wahrgenommenen Dienst, darf man annehmen, dass erneut nicht eingeschritten wurde.

46 StABS, Protokolle: Kleiner Rat 107: 16. November 1735. Digitalisat: http://dokumente.stabs.ch/view/2010/Protokolle_Kleiner_Rat_107/#406.

47 StABS, Protokolle C 1.3.: Protokoll des Dreizehnerrats, 17. November 1735.

48 StABS, Protokolle C 1.3.: Protokoll des Dreizehnerrats, 8. November 1746.

49 Johann Karl Joseph von Marschall (Mareschal) erscheint 1735 als Legationssekretär in Basel, danach als Geschäftsträger in Turin (1742), Basel (1746) und Paris (1749). Als kaiserlich-königlicher Resident bei der Eidgenossenschaft akkreditiert am 25. Januar 1754, Ankunft in Basel am 7. Mai 1754, Abreise am 1. Juli 1767. Amtliche Sammlung 7/2 (wie Anm. 40), S. 1243; Repertorium 2 (wie Anm. 40), S. 84.

Unter Botschafter Marschall, der 1754 den Erlacherhof in der St. Johannis-Vorstadt als Wohnsitz wählte,⁵⁰ wurde wie unter seinem Vorgänger die Möglichkeit wahrgenommen, dem Sonntagsgottesdienst in der Botschafterkapelle zu obliegen. Der Kleine Rat tolerierte dies aus Achtung vor dem Residenten, ohne die rechtlichen Vorgaben zu verwischen. In diesem Sinn ist die folgende Diskussion zu verstehen, als Marschall Anfang Juli 1757 wegen seiner bevorstehenden Heirat für unbestimmte Zeit verreiste. An die Dreizehner erging sogleich der Auftrag zu prüfen,⁵¹ ob Botschaftskaplan Abbé de Liégeois in Abwesenheit des Residenten befugt sei, «allhier Mess zu lesen». Aufgrund des Berichts, Resident Marschall werde bald wieder zurückkommen, entschied man im August, diese Beratschlagung einzustellen.⁵²

Die Kapelle des Botschafters befand sich in einem zum Erlacherhof gehörenden Hinterhaus, zu dem man durch die Lottergasse⁵³ gelangte. Wer den Gottesdienst in der Kapelle besuchte, benützte diesen Weg. Alles verlief trotz der Menge der Besucher ohne grössere Reibereien, bis ein Vorfall eintrat, der den Kleinen Rat zum Einschreiten veranlasste⁵⁴ und Ratsschreiber Isaak Iselin viel Einsatz kostete. Am Sonntag, dem 16. November 1766, war die Kapelle des Botschafters wie gewohnt überfüllt, und jene, die keinen Platz fanden, mussten dem Gottesdienst von der Lottergasse aus folgen. Als ein Passant – der spätere Kläger – bedeckten Hauptes an den Gläubigen vorbeiging, schlug ihm einer derselben, weil er die Haltung des Passanten als mangelnde Ehrerbietung vor dem Sakrament auffasste, mit dem Stock den Hut vom Kopf. Dies war der Anlass einer wüsten Schlägerei mit gerichtlichen Folgen.⁵⁵

Der Dreizehnerrat entsandte zunächst den Ratssubstituten Bruckner⁵⁶, später den Ratsschreiber Iselin zum Residenten, der sein

50 Hänggi (wie Anm. 12), S. 79f.; Gantner (wie Anm. 7), S. 36, spricht irrtümlich von der Neuen Vorstadt.

51 StABS, Protokolle: Kleiner Rat 130: 6. Juli 1757. Digitalisat: http://dokumente.stabs.ch/view/2010/Protokolle_Kleiner_Rat_130/#542 und #543.

52 StABS, Protokolle C 1.3.: Protokoll des Dreizehnerrats, 11. Juli und 4. August 1757.

53 Am Ort der heutigen Spitalstrasse.

54 Der Kleine Rat überwies das Traktandum «Ungebührliches in der Lottergasse» an den Dreizehnerrat. StABS, Protokolle: Kleiner Rat 139: 22. und 26. November 1766. Digitalisat: http://dokumente.stabs.ch/view/2010/Protokolle_Kleiner_Rat_139/#823 und #844.

55 Die Dreizehnerherren befassten sich in mehreren Sitzungen mit dem «Schlaghändel» in der Lottergasse. StABS, Protokolle C 1.4.: Protokoll des Dreizehnerrats, 25. November bis 23. Dezember 1766.

56 Daniel Bruckner (1707–1781), Lizentiat der Rechte 1728, Registrator des Archivs, Ratssubstitut 1765, gab in 23 Folgen den «Versuch einer Beschreibung historischer und natür-

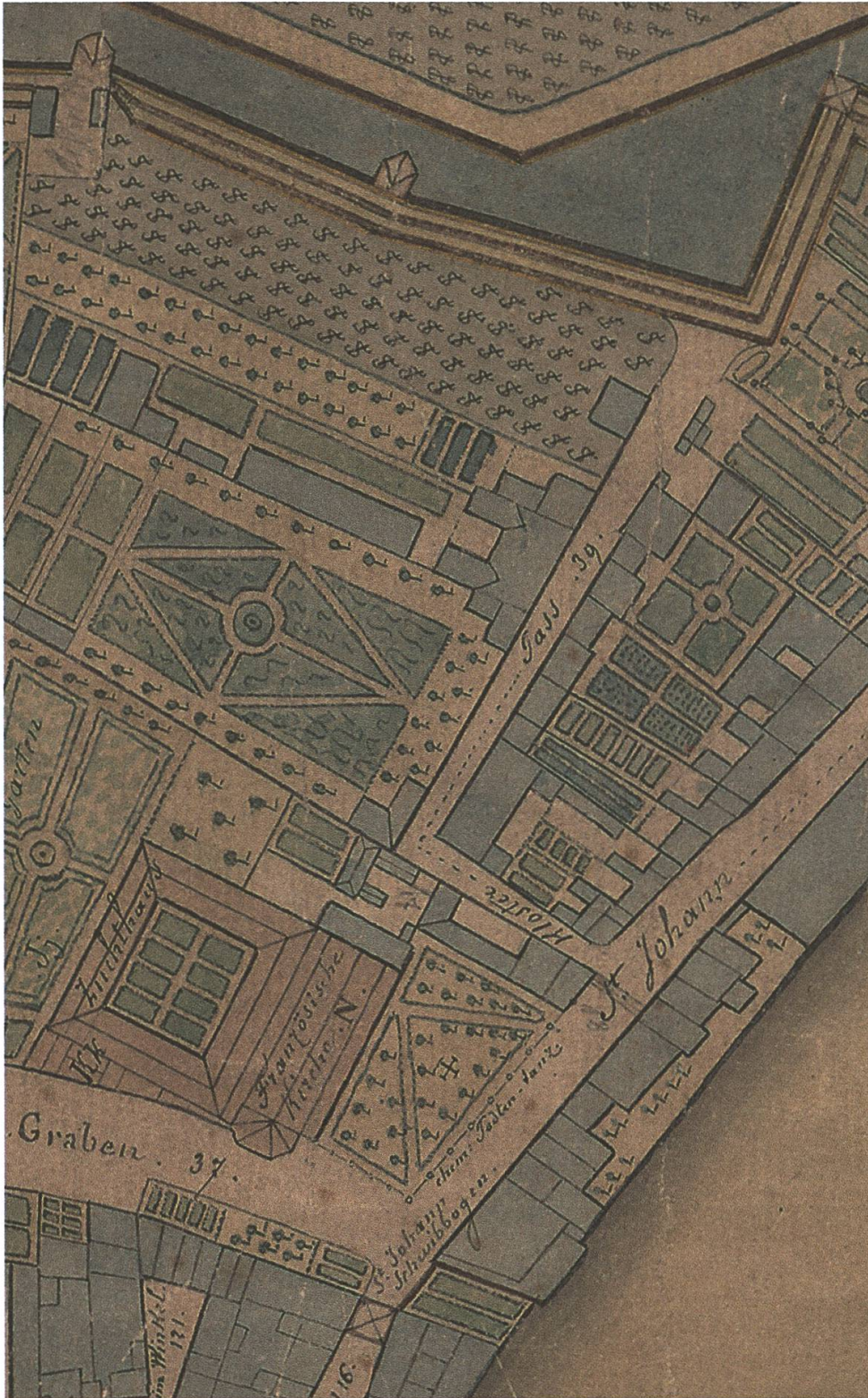


Abbildung 2

Samuel Ryhiner. Plan de la Ville de Basle en Suisse. 1784. Ausschnitt St. Johannsvorstadt mit Lottergasse. Auf dem Plan von 1784 wurde statt Lottergasse versehentlich der Name Klostersgasse gesetzt (StABS, Planarchiv H 1,16).

Einverständnis bekundete, dass man ähnlichen Vorfällen vorbeugen müsse. Marschall sagte zu, er werde durch seinen Kaplan die Gottesdienstbesucher zu bescheidenem, anständigem Benehmen ermahnen lassen. Ähnlich lautete die von Isaak Iselin aufgesetzte, öffentliche Bekanntmachung des Kleinen Rats vom 13. Dezember 1766, allerdings mit einer zusätzlichen Bestimmung. Sie verlangte von den Kirchgängern für den Fall, dass sie in der Kapelle keinen Platz fänden, sich «in aller Stille» aus der Lottergasse wegzubegeben und insbesondere sich zu «hüten, allda einige äusserliche Zeichen des Gottesdiensts zu verrichten, welche auf eine öffentliche Strasse nicht gehören und welche auch allda ohne Ahndung nicht gelitten werden können.» Der vorgesehene Ratsbeschluss wurde, als Ratsschreiber Iselin den Inhalt zwei Tage später dem Botschafter eröffnete, «von diesem Minister sehr übel aufgenommen». Marschall betrachtete die Wegweisung der Gottesdienstbesucher als eine Neuerung und führte an, dass man ihnen unter seinem Vorgänger Prié erlaubt habe, sich vor der Kapelle des Botschafterhofs aufzuhalten.⁵⁷ Der mündliche Protest des Residenten drang nicht durch. Die Dreizehner und der Kleine Rat hielten an ihrer Verordnung fest, weil die Grundsätze einer «guten Polickey» dies verlangten. Am 22. Dezember 1766 nahm die Verkündung des Ratsbeschlusses ihren Fortgang.⁵⁸

Das Vorgefallene tat, auch weil Resident Marschall letztlich einlenkte, dem anerkannten privilegierten Status der Botschafterkapelle keinen Abbruch. Beim Amtsantritt des Nachfolgers, des am 30. Juni 1767 akkreditierten Residenten Joseph von Nagel,⁵⁹ wurde der Gottesdienstbesuch an dessen Wohnort wie bisher gestattet.⁶⁰ Botschaf-

licher Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel» (1748–1763) heraus. Karin Marti-Weissenbach: Daniel Bruckner, in: *Historisches Lexikon der Schweiz*, Bd. 2, Basel 2002, S. 729.

57 StABS, Fremde Staaten Deutschland D 1: Acta November/Dezember 1766, mit einem hier zitierten Bericht Isaak Iselins.

58 In Schreiben zum Jahreswechsel wurden die Regierungen der Kantone Zürich, Bern und Schaffhausen über Basels Haltung zur Religionsübung im Hause des Residenten orientiert. Marschall seinerseits hielt den Wiener Hof auf dem Laufenden. StABS, Fremde Staaten Deutschland D 1: Acta Dezember 1766/Januar 1767. Ebd., Protokolle C 1.4.: Protokoll des Dreizehnerrats, 23. Dezember 1766 und 15. Januar 1767.

59 Joseph von Nagels Aufenthalt in Basel dauerte von seiner Ankunft am 25. Mai 1767 bis zu seinem Tod am 25. Januar 1784. *Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede*, Bd. 8, Zürich 1856, S. 726; *Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder*, Bd. 3, 1764–1815, hrsg. von Otto Friedrich Winter, S. 92.

60 Salis (wie Anm. 14), 83f. Zur Komplimentierung Joseph von Nagels, die am 17. August 1767 nach dem bereits 1754 eingehaltenen Zeremoniell stattfand, siehe StABS, Protokolle C 1.4.: Protokoll des Dreizehnerrats, fol. 223r/v. Die Dreizehner empfahlen in ihrem Rat-



Abbildung 3

Taupadelerhof, Botschaftersitz von 1767 bis 1784 (StABS, Neg. A 2871).

ter Nagel residierte im Taupadelerhof in der Neuen Vorstadt,⁶¹ in unmittelbarer Nachbarschaft zum Markgräflerhof.⁶² Die beschränkten Platzverhältnisse im Taupadelerhof bewogen Joseph von Nagel, sich 1774 um ein angemesseneres Domizil, das Deutschordenshaus an der Rittergasse, zu bemühen. Ohne sich selbst zu exponieren, liess Nagel dem Wiener Hof eine Denkschrift zukommen, die dessen Interesse für eine Neuerbauung des Ordenshauses und seine Vermietung an den Botschafter wecken sollte.⁶³ Das vorgestellte Projekt

schlag vom 18. August 1767, über die «Religionsübung bei dem Residenten» Aufsicht zu halten.

61 Taupadelerhof (Taubadelerhof), Hebelstrasse 12/14, abgebrochen 1966. Die Neue Vorstadt wurde 1871 in Hebelstrasse umbenannt. Wanner (wie Anm. 42), S. 67–69.

62 Diese Nähe hat im 19. Jahrhundert in der katholischen Gemeinde die Meinung aufkommen lassen, Botschafterwohnung und Privatkapelle hätten sich im Markgräflerhof befunden. Ein Echo davon ist die Angabe auf dem rückseitigen Blatt des unten abgebildeten Porträts von Pfarrer Heer (Abbildung 6).

63 Gustaf Adolf Wanner: Das Deutschritterhaus in Basel, Basel 1965, S. 58–61.

würde wegen der zum Haus gehörigen Kapelle dem katholischen Gottesdienst sehr förderlich sein, auch wenn gerade deswegen bei «hiesiger Obrigkeit» zunächst mit Widerstand zu rechnen sei. Der Botschafter sah es aber als erwiesen an, dass

«[...] Ihro K.K. A[postolische] Mayest[äten]⁶⁴ sich durch eine solche standhafte Einrichtung der Kapelle bey der herumwohnenden Chatolicität einen immerwährenden Dank und ewiges Andenken verschaffen würden, ja der Deutsche Orden selbst und insbesondere ein Bischof von Basel [...] würden hierüber das vollkommenste Vergnügen und Dankerkennlichkeit bezeigen müssen.»⁶⁵

Der Neubau der Kommende und Kirche wurde auf 100'000 Pfund veranschlagt. Angesichts einer solch immensen Summe konnten der Deutsche Orden und die kaiserliche Regierung in Wien nur abwinken. Zehn Jahre später nahm Botschafter Tassara⁶⁶ den Plan nochmals auf, das Deutschordenshaus mit seiner Kapelle als Residenz zu beziehen, doch scheiterte auch dieser Versuch an den allzu hohen Renovationskosten.⁶⁷ Auf Tassara, der wohl ebenfalls in der Neuen Vorstadt wohnte,⁶⁸ folgte 1791 Interimsresident Greifenegg.⁶⁹ Wohnsitz der letzten beiden in Basel domizilierten kaiserlichen Gesandten, Buol-Schauenstein⁷⁰ und Degelmann⁷¹, war von Frühjahr 1793 bis Mai 1797 der Geisshof in Kleinbasel.⁷² Der Schritt über den Rhein

64 Maria Theresia (1741–1780) und Mitregent Joseph II. (1765–1790).

65 StABS, Klosterarchiv Deutschherren C 7: April 1774.

66 Emanuel Isidor von Tassara wurde von Joseph II. am 4. Oktober 1784 als Minister akkreditiert und am 10. Oktober 1790 von Leopold II. zum kaiserlichen Residenten erhoben. Aufenthalt in Basel vom 10. November 1784 bis zu seinem Tod am 6. Dezember 1791. Amtliche Sammlung 8 (wie Anm. 59), S. 726; Repertorium 3 (wie Anm. 59), S. 92.

67 Veronika Feller-Vest: Der Deutsche Orden in der Schweiz. Basel, in: *Helvetia Sacra*, Bd. IV/7, Die Johanniter, die Templer, der Deutsche Orden, die Lazariter und Lazariterinnen, die Pauliner und die Serviten in der Schweiz, Basel 2006, S. 588–620, hier S. 593, 619.

68 Scherer-Boccard (wie Anm. 27), S. 122, nennt als Botschaftersitz das «Richnerische Haus» in der Neuen Vorstadt. Infrage kommt das Haus «Zur alten Treu», Hebelstrasse 26, das dem Offizier und späteren Stadtkommandanten Daniel Ryhiner (1740–1821) gehörte. Vgl. Wanner (wie Anm. 42), S. 72–74.

69 Hermann von Greifenegg, sen., versah den Posten in Basel interimistisch vom Dezember 1791 bis März 1793. Repertorium 3 (wie Anm. 59), S. 92.

70 Johann Rudolf von Buol-Schauenstein, akkreditiert am 30. Dezember 1792, als bevollmächtigter Minister in Basel begrüßt am 12. April 1793, abberufen am 12. Februar 1794. Repertorium 3 (wie Anm. 59), S. 92.

71 Sigmund Ignaz von Degelmann, als bevollmächtigter Minister akkreditiert am 29. Mai 1794, Abreise am 24. Mai 1797. Amtliche Sammlung 8 (wie Anm. 59), S. 726.

72 Gantner (wie Anm. 7), S. 29, täuscht sich in der Annahme, bereits Botschafter Nagel habe seinen Wohnsitz in diesen Kleinbasler Hof verlegt. Nachgewiesen ist die Verlegung erst 1793 in der Korrespondenz mit dem Konstanzer Ordinariat. Der Geisshof (Gaishof), ein



Abbildung 4

Geisshof, Botschaftersitz in Kleinbasel von 1793 bis 1797 (StABS, Neg. A 2441).

brachte es mit sich, dass die Kapelle des Gesandten kirchlich nun nicht mehr zum Bistum Basel, sondern zum Bistum Konstanz gehörte.⁷³

schönes Barockhaus an der Utengasse, ehemals Nr. 5, musste 1930 dem Neubau des Warenhauses «Magazine zur Rheinbrücke» (heute Manor) weichen. Thomas Lutz: Die Altstadt von Kleinbasel. Profanbauten, Bern 2004 (Die Kunstdenkmäler der Schweiz: Kanton Basel-Stadt VI), S. 313–316.

73 Die im Mittelalter festgelegte Diözesangrenze galt unverändert bis zur Aufhebung des Bistums Konstanz im Jahr 1821, vgl. Franz Xaver Bischof: Das Ende des Bistums Konstanz.

Spuren der Seelsorge

Auch wenn der Gottesdienst in der Gesandtschaftskapelle wohl schon Ende der 1730er-Jahre eine seelsorgerische Dimension hatte, fehlen zunächst Quellen, die dies von kirchlicher Seite belegen. Die kirchlichen Quellen setzen erst 1759 mit einem Mandat des Basler Bischofs Rinck von Baldenstein ein, einem Zeugnis der von ihm ausgeübten Jurisdiktion.⁷⁴ Bischof Joseph Wilhelm gestattete am 6. August 1759, auf vorgängiges Gesuch des kaiserlichen Residenten Marschall hin, dass der Guardian des Kapuzinerklosters Rheinfelden,⁷⁵ beziehungsweise ein aus dem Konvent abgeordneter Pater in Basel kirchliche und pfarreiliche Funktionen wahrnehme. Diese seien so auszuüben, dass sie unter den Einwohnern der Stadt keinen Anstoss erregen. Bischof Rinck ging von der Annahme aus, der Gesandtschaftspriester werde in Basel nicht nur die Messe lesen und die Beichte hören, sondern auch taufen, Ehen einsegnen und Sterbende begleiten. Entsprechend gab er Anweisung, dass ein Tauf-, Ehe- und Sterberegister geführt und beim Residenten unter Verschluss aufbewahrt werde. Bei den Eheschliessungen seien die Rechte der benachbarten katholischen Pfarrer zu wahren. Ausserdem sollte der bischöflichen Kurie halbjährlich ein Auszug aus dem Tauf-, Ehe- und Sterberegister übermittelt werden.⁷⁶ Überraschend ist, dass der Bischof trotz der Vorsicht, die das reformierte Umfeld erforderte, eine reguläre Pfarradministration in Basel vorsah.

Hochstift und Bistum Konstanz im Spannungsfeld von Säkularisation und Suppression (1802/03–1821/27), Stuttgart/Berlin/Köln 1989, S. 47, 53.

- 74 Zum geistlichen Profil des Oberhirten siehe Patrick Braun: Joseph Wilhelm Rinck von Baldenstein (1704–1762). Das Wirken eines Basler Fürstbischofs in der Zeit der Aufklärung, Freiburg/Schweiz 1981, S. 225–253; Patrick Braun: Joseph Wilhelm Rinck von Baldenstein, in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 10, Basel 2011, S. 332.
- 75 Pater Antonius Maria, Guardian in Rheinfelden 1758–1760. Beda Mayer: Kloster Rheinfelden, in: Helvetia Sacra, Bd. V/2, Die Kapuziner und Kapuzinerinnen in der Schweiz, Bern 1974, S. 482–498, hier S. 496.
- 76 «Josephus Wilhelmus [...]. Notum facimus ac testamur, quod Reverendo Patri Guardiano ordinis Sancti Francisci Capucinorum conventus Rhenofeldensis pro tempore existenti permisimus, prout harum serie litterarum auctoritate nostra episcopali et ordinaria permittimus, ut ad requisitionem Praenobilis Domini de Marechal pro parte utriusque Suae Caesariae Majestatis residentis Basileae in dicta civitate Basileensi quascunque functiones ecclesiasticas etiam parochiales per se vel per aliquem ex suis religiosis a nobis approbatum atque ab ipso deputandum peragere libere possit ac valeat, adhibita sufficienti cautela, ne eadem functiones cum praepjudicio vel fraude juris alterius parochi aut cum incolarum offensione fiant [...]» Bischöfliches Archiv Solothurn (BiA), Registerband 31/III.: Registrum decretorum in foro gratioso 1758–1764, S. 124f. Die bischöfliche Verordnung in ihrem vollständigen Wortlaut, Staatsarchiv Aargau, AA/6691: Kapuzinerkloster Rheinfelden, Fasz. 11, 6. August 1759.

Drei Jahre später zeigte Resident Marschall die Anstellung eines aus dem Erzbistum Trier stammenden Hauskaplans an, des Priesters Johann Baptist Grein. Er verband die Anzeige mit der Bitte, Bischof Rinck möge «als hiesiger Ordinarius» Grein approbieren und ihm die nötige Vollmacht «mit derjenigen Extension erteilen, welche zum vollständigen Exercitio unserer katholischen Religion, folglich auch zum Heyl der Seelen, nach denen hiesigen Umständen am dienlichsten» sei. Sofern sich Grein zuvor einem Examen zu unterziehen habe, möge der Bischof einen Examinator in Arlesheim bestimmen.⁷⁷ Bischof Joseph Wilhelm willfahrte dieser Bitte. Grein werde nach vorheriger Prüfung durch den Domscholaster Knupfer⁷⁸ die bischöfliche Approbation erhalten.⁷⁹ Es war der fortan übliche Weg, den man bei der Bestätigung des für den Botschafterhof bestimmten Kaplans einhielt. Auch 1785 erteilte Bischof Roggenbach⁸⁰ dem «eigens von Wien» nach Basel geschickten Gesandtschaftspriester Virgilius Stross die Approbation unter der Bedingung, dass er sich einer vorgehenden Prüfung durch den Pfarrer von Arlesheim unterziehe.⁸¹

Ab 1767 verdichten sich die Spuren der den Katholiken Basels gewidmeten Seelsorge. Gleich in seinem Empfehlungsbrief als neuer Botschafter teilte Joseph von Nagel dem Bischof von Basel⁸² mit, er werde in der für den Gottesdienst eingerichteten Hauskapelle ab Sonntag, dem 16. August 1767, die Sonn- und Feiertage mit einer hl. Messe beginnen lassen. Dazu habe er sich mit den Kapuzinern

77 Archives de l'Ancien Evêché de Bâle Porrentruy (AAEB), A 46, Cura animarum 9, Ordinationes clericorum (Pars IIIa) 1: Johann Karl Joseph von Marschall an Bischof Rinck von Balenstein, 1. Juli 1762.

78 Johann Baptist Knupfer (1705–1775), Dr. theol. 1734, Domkapitular 1753, Scholaster 1754. Catherine Bosshart-Pfluger: Das Basler Domkapitel von seiner Übersiedlung nach Arlesheim bis zur Säkularisation (1678–1803), Basel 1983, S. 219–221.

79 AAEB, A 46, 9-1: Konzept der Antwort des Bischofs, 13. Juni 1762.

80 Joseph Sigismund von Roggenbach (1726–1794), geboren auf Schloss Zwingen, war seit 1782 Bischof von Basel. Er erlebte 1792 die Besetzung des Reichsteils seines Hochstifts durch französische Truppen. Bosshart-Pfluger (wie Anm. 78), S. 287–289; Marco Jorio: Der Untergang des Fürstbistums Basel (1792–1815). Der Kampf der beiden letzten Fürstbischöfe Joseph Sigismund von Roggenbach und Franz Xaver von Neveu gegen die Säkularisation, in: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte 75 (1981), S. 18–89; Catherine Bosshart-Pfluger: Franz Joseph Sigismund von Roggenbach, in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 10, Basel 2011, S. 386.

81 AAEB, A 59, Immunitas et jurisdictio ecclesiastica 15: Emanuel Isidor von Tassarara an Bischof Roggenbach, 8. Mai 1785, und bischöfliches Reskript, 12. Mai 1785 (Konzept); Gantner (wie Anm. 7), S. 18.

82 Simon Nikolaus von Montjoie (Montjoye, Froberg, 1693–1775) wurde 1762 zum Bischof von Basel gewählt. Bosshart-Pfluger (wie Anm. 78), S. 235–237; Catherine Bosshart-Pfluger: Simon Nikolaus von Montjoye-Hirsingen, in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 8, Basel 2009, S. 689.

von Blotzheim⁸³ abgesprochen. Er bitte nun darum, den Kapuzinern die für das Beicht hören in Basel nötige, «extendirtere» Beichtvollmacht zu erteilen – eine Bitte, der Bischof Simon Nikolaus gerne entsprach.⁸⁴

Unter dem Gesandten Joseph von Nagel begann man im Jahr 1768, die in der Hauskapelle vorgenommenen Taufen in einem Taufbuch festzuhalten. Zusätzlich zu den Taufen wurden unter seinem Nachfolger Emanuel von Tassara seit 1784 auch die Eheschliessungen registriert.⁸⁵ Im ältesten greifbaren, um 1817 angelegten Taufregister der katholischen Gemeinde sind die Einträge seit 1768 abschriftlich überliefert.⁸⁶ Sie zeigen, dass in der Gesandtschaftskapelle anfangs nur wenig Taufen vorgenommen wurden: eine oder zwei jährlich, erstmals 1770 drei und 1781 vier Taufen.⁸⁷ Nach 1785 nahm die Zahl weiter zu, sie stieg 1789 auf zehn und erreichte 1797 die Spitze mit 26 Täuflingen, darunter – bedingt durch die Französische Revolution, welche die eidverweigernden Priester verfolgte – auch Neugeborene der elsässischen Nachbarschaft.⁸⁸

Neben den Angaben zu den Täuflingen, ihren Eltern und Paten nennt das Taufbuch die Namen der taufenden, in der Hauskapelle wirkenden Priester. Es waren überwiegend Kapuzinerpatres aus dem benachbarten Kloster Blotzheim.⁸⁹ Drei Taufspender bezeichneten sich ausdrücklich als Gesandtschaftskapläne. Es sind Joseph Pantalus Grettler, Kaplan «pro tempore» des Gesandten von Nagel (1779), Virgilius Stross, «curatus» der Gesandtschaft (1785–1786), und sein

83 Die Kapuzinerniederlassung in Blotzheim bestand von 1737 bis 1790. Joseph Schmidlin: *Geschichte des Sundgaus vom Standort einer Landgemeinde aus oder Geschichte von Dorf und Bann Blotzheim*, St. Ludwig 1906, S. 620–628.

84 AAEB, B 121, *Ambassadoren in der Schweiz 7-2*: Joseph von Nagel an Bischof Montjoie, 10. August 1767, und Antwort des Bischofs, 20. August 1767 (Konzept).

85 Die in der Gesandtschaftskapelle geführten Kirchenbücher sind nicht mehr auffindbar. Von einem alten, dem ersten Taufbuch spricht Hänggi (wie Anm. 12), S. 78; Abbildung der Fortsetzung von 1784 bei Joneli (wie Anm. 20), S. 22.

86 StABS, ÖR-REG 4b, 2-2-2 (2) 1: *Chronologisches Taufregister, 1768–1839*. Digitalisat: [http://dokumente.stabs.ch/view/2017/OER-REG_4b_2-2-2_\(2\)_1](http://dokumente.stabs.ch/view/2017/OER-REG_4b_2-2-2_(2)_1). Den Auftrag zur Abschrift übernahm Johann Baptist Warth, Lehrer an der katholischen Schule (1810–1830) und Sekretär der Vorsteherschaft (1823). Gantner (wie Anm. 7), S. 29, 57.

87 Joseph von Nagel war verheiratet mit Clara Bilhildis von Vogt. Unter den Täuflingen befinden sich die Kinder des Gesandtenpaares: Maria Josepha Rebekka (* 10. Juli 1768), Heinrich Adolph (* 1. Mai 1770), Sophia Antonia (* 11. September 1772), Maximilian Nikolaus Joseph (* 29. Juni 1774), Maria Theresia Catharina (* 3. Oktober 1776) und Johannes Bernhard von Nagel (* 1. August 1781).

88 Eingetragen sind insgesamt 18 Taufen von 1768 bis 1783 sowie 176 Taufen von 1784 bis Ende 1798.

89 Vgl. die im Taufbuch überlieferten Namen mit den Angaben bei Schmidlin (wie Anm. 83), S. 610f., 614.

Nachfolger, der Kapuzinerpater Konrad Giessler. Botschafter Tassara hatte P. Konrad⁹⁰ zur Zeit der Klosterdekrete Kaiser Josephs II.⁹¹ nach Basel geholt und den Bischof um die erforderliche Bestätigung gebeten. Basel war von 1786⁹² bis Juni 1797 das Arbeitsfeld des Paters. Danach verschlug es ihn nach Triberg im Schwarzwald,⁹³ wo er im März 1798 als Pfarrer eingesetzt wurde und am 17. September 1800 verstarb.⁹⁴

Die Briefe Konrad Giesslers an den Bischof von Basel gewähren einen unmittelbaren Einblick in das Leben der entstehenden katholischen Gemeinde. Zu Beginn der Fastenzeit 1787 bat er Bischof Roggenbach um eine Ausdehnung der österlichen Zeit. Vor allem weil er allein für die über 400, meist jungen Gläubigen zuständig sei, solle ihnen erlaubt sein, der Beicht und dem Empfang der Osterkommunion bis zum Tag Christi Himmelfahrt obliegen zu können. Der Bischof bestand in seiner Antwort darauf, dem Gesuch nur für die laufende Fasten- und Osterzeit zu entsprechen.⁹⁵ Im folgenden Jahr beschrieb P. Giessler dem kirchlichen Oberhirten erneut die Lage seiner Gläubigen:

«Die Anzahl der ganzen Gemeinde, die hier und in der zu der Stadt gehörigen Nachbarschaft wohnt, belaufet sich gegen 500, und zu der Zeit der Jahrmarktsmesse und der Ernte kommen noch ein paar Hundert dazu. Ich muss den hiesigen Dienstleuten Gerechtigkeit widerfahren lassen, dass der weit mehrere Teil derselben einen christlichen und auferbaulichen Wandel führende, wegen der

90 P. Konrad Giessler, von Konstanz, getauft am 5. Mai 1743 (Georg Joseph), 1761 Profess im Kloster Rheinfelden, lehrte vor 1786 mehrere Jahre Philosophie, Theologie und Kirchenrecht an einem Studienhaus des Ordens. Im Provinzarchiv der Schweizer Kapuziner, Luzern, sind zwei Publikationen Giesslers überliefert: Katechetische Unterweisungen (Konstanz 1793) und eine gedruckte Neujahrsrede (1794).

91 Mayer (wie Anm. 75), S. 484; Werner Rothweiler: Das zweite Kapuzinerkloster [1658–1804], in: Rheinfelder Neujahrsblätter 73 (2017), S. 100–110.

92 Bischof Roggenbach erteilte P. Konrad Giessler, Kapuziner des Konvents zu Rheinfelden, bereitwilligst die bischöfliche Approbation, «da mir die allseitige Fähigkeit besagten Priesters zum voraus bekannt ist, und also bestens versicheret bin, dass derselbe gleich seinem Herrn Vorfahren [Virgilius Stross] der Religion in der Stadt Basel besten Nutzen schaffen werde.» AAEB, A 98, Religio catholica in genere 1: Bischof Roggenbach an Resident Emanuel von Tassara, 9. Juli 1786 (Konzept). Vgl. Scherer-Boccard (wie Anm. 27), S. 122.

93 Stadtarchiv Konstanz, Z XII: Der Volksfreund, 26. September 1800. Den Hinweis verdanke ich Frau Vera Breithaupt, Konstanz.

94 Patrick Braun: P. Konrad Giessler (1743–1800). Ein Rheinfelder Kapuziner als Gesandtschaftskaplan in Basel und Pfarrer in Triberg, in: Helvetia Franciscana 50 (2021), im Druck.

95 «[...] audeo sperare gratiam, quam non pro me, sed pro populo fideli urbis Basiliensis humillime peto. Sunt numero quadringenti et ultra de plebe catholica [...]» AAEB, A 46, 9-1: Konrad Giessler an Bischof Roggenbach, Basel, 23. Februar 1787; Antwort des Bischofs vom 25. Februar 1787 (Konzept). Vgl. Gantner (wie Anm. 7), S. 18f., 31f.

Treue und Arbeitsamkeit ihren Herren lieb und werte sind. Sie erscheinen auch fleissig in unsere jetzt zu sonderbarer Andacht eingerichteten Gottesdienste [...]»⁹⁶

Anliegen des Briefes war, Bischof Roggenbach zu schildern, dass die katholischen Aufenthalter dringend eine eigene Kirche mit einem für sie zuständigen Priester bräuchten. Könnte nicht das Kapitelhaus der Basler Malteserniederlassung mit Einwilligung des Komturs,⁹⁷ besonders wenn der Bischof sich dafür verwenden würde, an die Katholiken abgetreten und zu einem Bethaus eingerichtet werden? Bischof Joseph Sigismund von Roggenbach lobte in seiner Antwort die Bemühungen um ein grösseres Kirchenlokal, betrachtete es aber als aussichtslos, mit dem Haus der Johanniter in Basel zu rechnen. An finanzieller Unterstützung wolle er nicht sparen, wenn es gelänge, «einen ansonsten vergönnten Platz zurechtzumachen».⁹⁸

Von der kaiserlichen Kapelle zur Martinskirche

Der Beginn der Französischen Revolution erschütterte nicht nur das Bistum und Hochstift Basel in seinem Weiterbestand.⁹⁹ Im Elsass schuf die Revolution Verhältnisse, die den katholischen Bevölkerungsanteil in Basel sprunghaft anwachsen liessen. P. Konrad Giessler erlebte als Seelsorger die Auswirkungen hautnah, in seinen Briefen beschrieb er die religiöse Situation der ihm Anvertrauten und wurde zu ihrem Sprachrohr. Dem bischöflichen Ordinariat in Konstanz zeigte er den Wechsel der kaiserlichen Kapelle ins Kleinbasel an und ersuchte um dieselben pastoralen Vollmachten, die der Bischof von Basel zur Ausübung der Seelsorge gewährt hatte. Das an Generalvikar Bissingen¹⁰⁰ gerichtete, lateinisch abgefasste Gesuch vom 8. Mai 1793

96 AAEB, A 98, 1: Konrad Giessler an Bischof Roggenbach, Basel, 10. Juli 1788.

97 Victor Conrad Fidelis von Thurn-Valsassina (1746–1810), Komtur zu Basel und Rheinfelden 1788–1797. Veronika Feller-Vest: Die Johanniter in der Schweiz. Basel, in: *Helvetia Sacra* IV/7 (wie Anm. 67), S. 77–110, hier S. 108f.

98 AAEB, A 98, 1: Antwort des Bischofs an P. Giessler, 24. Juli 1788 (Konzept).

99 Markus Ries: Die Neuorganisation des Bistums Basel am Beginn des 19. Jahrhunderts (1815–1828), Stuttgart/Berlin/Köln 1992, S. 27–46.

100 Ernst Maria Ferdinand von Bissingen (1750–1820), Domherr in Konstanz 1769, Mitglied des bischöflich-konstanzischen Geistlichen Rats 1775, Priesterweihe 1778, Generalvikar des Bistums Konstanz und Präsident des Geistlichen Rats 1778–1802. Fürstbischof Karl Theodor von Dalberg ernannte ihn 1801 zum Suffragan, worauf Pius VII. ihm den Titel des Bistums Jasus (in partibus) verlieh. Bissingen amtete 1801–1813 als Weihbischof und zog sich danach auf seine Güter nach Ungarn zurück. Hermann Tüchle: Das Bistum Konstanz. Die Weihbischöfe, in: *Helvetia Sacra*, Bd. I/2, Das Bistum Konstanz. Das Erzbistum Mainz. Das Bistum St. Gallen, Basel/Frankfurt am Main 1993, S. 503–524, hier S. 523f.

nennt die Ausgangslage: Die gewöhnliche Zahl von 700 in Gross- und Kleinbasel wohnenden Katholiken sei wegen den zugezogenen französischen Emigranten auf über 1000 gestiegen.¹⁰¹ Für sie alle sei er als Pfarrer zuständig, nachdem der Bischof von Basel die kaiserliche Kapelle einer Pfarrkirche gleichgestellt habe. Er spende die Sakramente – Taufe, Eucharistie, Beicht, Krankensalbung, Ehe – nicht nur den in Basel Wohnhaften, sondern auch elsässischen Nachbarn, die ausser ihm «keinen anderen Priester» hätten. Der Konstanzer Generalvikar gewährte dem Kapuzinerpater, «pro tempore in suburbio minoris Basileae [...] degenti», einzeln aufgeführt alle gewünschten kanonischen Fakultäten.¹⁰² Diese stimmten ganz mit den Vollmachten überein, die der Bischof von Basel für die kirchliche Betreuung der Katholiken im Stadtgebiet links des Rheins verlieh.

Dem Seelsorger war klar, dass die Privatkanpelle des österreichischen Gesandten im Geisshof der wachsenden Katholikenzahl in keiner Weise genügen konnte. Seine Blicke richteten sich auf die Martinskirche, wo auf Weisung der Regierung die katholischen Zuzugstruppen seit dem 24. Juni 1792 ihren Gottesdienst abhielten. An dieser bis 1797 geltenden Regelung setzt der autobiografische, die Geschehnisse der damaligen Katholiken schildernde Bericht ein, den Joseph Lacher, ein aus Bayern eingewanderter Gärtner, verfasste.¹⁰³ Katholiken aus der Stadt und aus der französischen Nachbarschaft begannen, die von eidgenössischen Geistlichen¹⁰⁴ und von Kapuzinern des Klosters Dornach¹⁰⁵ angebotenen Gottesdienste in der Martinskirche zu besuchen. Als sich zum Jahresende 1794 wegen des erwarteten Abzugs der eidgenössischen Truppen eine Schliessung der Kirche abzeichnete, liess P. Giessler beim Dreizehnerrat abklären, «ob man ihm nicht gestatten wolle, in der Martinskirche Messe zu lesen».

101 «Cum illustrissimus dominus Caesareus Minister suum domicilium intra limites dioecesis Constantiensis, in Basilea scilicet minore [...] fixerit, me Reverendissimae Curiae tanquam novum incolam sisto, rogans easdem gratias, quas Celsissimus dominus Episcopus Basiliensis pro administranda in hisce partibus plebe catholica copiose concessit. Ordinarie in utraque civitate et confinibus ejus habitant 700 catholici, stante autem emigratione gallicana eorum numerus excrevit ultra mille [...].» BiA, A 1295: Basel St. Klara I, 1793-1829, Konrad Giessler an Generalvikar Bissingen, 8. Mai 1793.

102 BiA, A 1295: Vollmacht Bissingens vom 1. Juni 1793 (Konzept).

103 Joseph Lacher: Höre, mein Kind und Nachkommenschaft. Chronik der katholischen Gemeinde Basel 1792–1804, Edition und Nachwort von Patrick Braun, Basel 2009, S. 13–19; zum Verfasser der Chronik siehe S. 104f.

104 Gantner (wie Anm. 7), S. 27.

105 Siegfried Wind: Geschichte des Kapuzinerklosters Dornach, Stans 1909 und Nachdruck Dornach 1996, S. 79–94; Gantner (wie Anm. 7), S. 32–34, 41; Beda Mayer: Kloster Dornach, in: *Helvetia Sacra* V/2 (wie Anm. 75), S. 267–284, hier S. 268.

Die Ratsherren erwarteten, «dass etwas Schriftliches eingegeben werde».¹⁰⁶ Auf den Wink hin kam es zu einem ersten schriftlichen Vorstoss der katholischen Zuzüger in Basel. Anliegen der von Gesandtschaftskaplan Giessler aufgesetzten, an Bürgermeister und Rat gerichteten Eingabe vom 8. Dezember 1794 war, es möge den Bittstellern erlaubt werden, «ihren sonn- und feiertäglichen Gottesdienst wie bisher in der St. Martinskirche fortzuhalten». Als Begründung nannte die Eingabe die hohe Aufenthaltzahl, «da heutzutage deren in der Stadt und in benachbarten Gütern wohnenden Katholiken weit über tausend sind [...] und zur Zeit der Ernte und der jährlichen Marktmesse noch ein paar hundert Personen dazukommen». Zu beachten sei,

«wie viel jetziger Zeit ganzem gemeinen Wesen und jeder Familie insbesondere daran liegt, die Religion in den Herzen der Ihrigen zu erhalten, und welche Schlechtigkeiten von Leuten zu erwarten sind, die aller Gottesfurcht entblösst grad in den Tag hineinleben. Dass wir von dieser letztern Gattung nicht sein wollen, können die ehemaligen Nachbarn in der Neuen Vorstadt sowohl als die bei dem Riehentor,¹⁰⁷ wo unsere Kapellen waren, bezeugen [...]. Gnädige Herren! [...] Setzen Sie [...] ihrer christlichen Toleranz die Krone auf und vergönnen Sie wöchentlich durch ein paar Stunden eine Kirche zu ihrer Andacht denjenigen, welchen Sie auf mehrere Jahre in Ihren Häusern und Gütern die Wohnung gestatten.»¹⁰⁸

Unterzeichnet war die Bittschrift mit: «Katholische Dienstleute und Einwohner der Stadt Basel». Gedrängt vom Gesandten Degelmann,¹⁰⁹ dem der Zulauf zur Kapelle des Geisshofs beschwerlich fiel, doppelte P. Giessler mit einer weiteren Eingabe nach. Die Bittschrift vom Dezember vorigen Jahres ziele nicht dahin, dass man den Katholiken «grad die St. Martins- oder eine andere [...] Kirche» anweise, nur um einen Platz bitten sie, der sich zu einem «ordentlichen Bethaus» einrichten liesse.¹¹⁰ Eine offizielle Reaktion des Rates gab es nicht, da weiterhin katholische Hilfskontingente im Kanton Dienst leisteten und die Martinskirche somit auch den städtischen Katholiken offenstand.

106 StABS, Protokolle C 1.5.: Protokoll des Dreizehnerrats, 2. Dezember 1794.

107 Gemeint ist die Kapelle des Geisshofs in der Utengasse.

108 StABS, Kirchen N 10: Katholische Gemeinde Basel (1794–1930), Bittschrift vom 8. Dezember 1794; Gantner (wie Anm. 7), S. 39f.

109 Lacher (wie Anm. 103), S. 106f.; der Kommentar nennt irrtümlich Tassara.

110 StABS, Kirchen N 10: Konrad Giessler an Bürgermeister und Räte, 19. Mai 1795. Die Eingabe wurde von Joseph Lacher und drei weiteren Katholiken dem Magistrat übergeben. Lacher (wie Anm. 103), S. 15–17.

Erst im September 1796 war wieder davon die Rede, die Martinskirche für den katholischen Gottesdienst zu schliessen. Als das Vorhaben dem kaiserlichen Minister Degelmann eröffnet wurde, verwandte sich dieser für seine Glaubensgenossen. Liesse sich ein schicklicher Platz für ihren Gottesdienst ausfindig machen, würde er sich zu einem «billichen Mietzins» verstehen, sodass dieser Ort als eine kaiserliche Kapelle angesehen werden könnte. Der Kleine Rat stimmte dem Vorschlag zu und gestattete «noch für einige Sonntage» den katholischen Gottesdienst in der Martinskirche.¹¹¹ Wieder wurde aus dem provisorischen ein Ist-Zustand, der den katholischen Aufenthaltern umso willkommener war, als der Gesandte Degelmann nach Wien abberufen wurde und die Kapelle im Geisshof definitiv wegfiel.¹¹² Ungemach drohte im Sommer 1797, weil der eidgenössische Zuzug nun wirklich abreiste. Sofort hakte der französische Geschäftsträger Bacher¹¹³ nach. Er drängte auf Schliessung der Martinskirche, damit allen Elsässern, die ihre staatlich angestellten Geistlichen ablehnten, der Besuch der Sonntagsmesse in Basel verunmöglicht würde.

In seinem Ratschlag vom Juli 1797 diskutierte das Dreizehnerkollegium eingehend den Wunsch Bachers, ohne direkt nachzugeben. Einige Ratsherren gaben zu bedenken, dass es unklug wäre, den katholischen Bewohnern «öffentliche Religionsübungen» zu verwehren. Sie rieten daher, einem «Ansuchen der hier befindlichen Katholiken zuvorzukommen» und ihnen unter bestimmten Bedingungen die «St. Clarakirche jenseits» an Sonn- und Festtagen zur Verfügung zu stellen.¹¹⁴ Zwar fand dieser Vorschlag im Kleinen Rat keine Mehrheit,¹¹⁵ doch wurden Weichen für die Zukunft gestellt. Bürgermeister Peter Burckhardt¹¹⁶ liess Vertreter der katholischen Gottes-

111 StABS, Protokolle: Kleiner Rat 169: 28. September 1796. Digitalisat: http://dokumente.stabs.ch/view/2010/Protokolle_Kleiner_Rat_169/#740 und #741.

112 Der «bisherige kaiserliche Minister von Degelmann verliess uns» den 24. Mai 1797. Peter Ochs: Geschichte der Stadt und Landschaft Basel, Bd. 8, Basel/Berlin/Leipzig 1822, S. 221.

113 Théobald Bacher (1748–1813) organisierte ab 1793 einen umfassenden Nachrichtendienst für die Französische Republik. Er wurde 1797 offizieller französischer Geschäftsträger in der Eidgenossenschaft. André Schluchter: Théobald Bacher, in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 1, Basel 2002, S. 636; Lacher (wie Anm. 103), S. 17–24.

114 StABS, Kirchen N 10: Ratschlag der Dreizehner, 22. Juli 1797.

115 StABS, Protokolle: Kleiner Rat 170: Ratschlag vom 22. Juli 1797 und Beschluss, die Haltung des katholischen Gottesdienstes in der Martinskirche noch für sechs Wochen zu gestatten, f. 257r/v. Digitalisat: http://dokumente.stabs.ch/view/2010/Protokolle_Kleiner_Rat_170/#517 und #518.

116 Peter Burckhardt (1742–1817), Seidenbandfabrikant und Mitglied mehrerer Freimaurerlogen, 1784 Kleinrat, Dreizehner, 1790–1798 Bürgermeister, 1798 Mitglied der Basler

dienstbesucher zu sich kommen um abzuklären, ob sie für den Unterhalt eines katholischen Geistlichen einstehen könnten, was diese bejahten.¹¹⁷ Als der französische Geschäftsträger am Jahresende erneut massiven Druck ausübte,¹¹⁸ wiederholte der Dreizehnerrat seine Auffassung, wonach eine Abschaffung oder Behinderung des Gottesdienstes der in Basel anwesenden Katholiken «nicht tunlich» sei. Allein die «hiesigen toleranten Gesinnungen» liessen sich leicht mit dem Ansuchen des Herrn Bacher vereinen, indem man veranlasse, dass an Sonn- und Festtagen vor 12 Uhr Mittag niemand aus den Departementen Haut-Rhin und Mont-Terrible durch «die Stadt-tor diesseits» eingelassen werde. Die Mehrheit der Dreizehner war der



Abbildung 5

Clarakirche und Clarahof mit Garten am Ort des ehemaligen Kreuzgangs, 1835, Aquarell von Peter Toussaint (StABS, Bild Falk. C 72). Das bereits teilweise abgebrochene Gebäude links im Bild ist vermutlich das Magazin, das 1798 den Katholiken als Gottesdienstraum diente, bevor ihnen noch im selben Jahr die Clarakirche zugewiesen wurde.

Nationalversammlung, 1803 Grossrat, 1811–1814 Bürgermeister. Philipp Sarasin: Peter Burckhardt, in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 3, Basel 2004, S. 66.

117 Joseph Lacher schildert die Zusammenkunft, an der er teilnahm, wobei das Datum unklar bleibt. Statt 1796 ist eher das Jahr 1797 anzunehmen. Lacher (wie Anm. 103), S. 19f.

118 «C'étoit hier et aujourd'hui une véritable procession de tous les Sundgawiens qui viennent s'en messer chez vous. Cela ne sert qu'à entretenir le fanatisme et à faire perdre du temps à ces bonnes gens.» StABS, Kirchen N 10: Théobald Bacher an Bürgermeister Peter Burckhardt, 26. Dezember 1797; Joneli (wie Anm. 20), S. 22f.

Meinung, die Kirche zu St. Martin solle für den katholischen Gottesdienst von nun an geschlossen, für die hiesigen katholischen Personen aber ein «anderer anständiger Platz zu ihren Religionsverrichtungen ausfindig gemacht werden».¹¹⁹ So nahm sich die Regierung der Sache an und liess den Katholiken anstelle der Martinskirche das «obrigkeitliche Magazin im St. Clarahof in Kleinbasel [...] zu einem Bethaus einrichten».¹²⁰

Organisation der Gemeinde

Als das Bedürfnis spürbar wurde, die Katholiken zu organisieren, bildeten die von den Ratsherren des Ancien Régime eingeleiteten Vorgaben den Ausgangspunkt. Belegt ist dieses Vorgehen im Protokoll des Basler Regierungskomitees, dessen Präsident Faesch¹²¹ am 10. März 1798 «aus Anlass der Umfrage wegen Haltung des katholischen Gottesdienstes» die von der alten Regierung ergangenen Erkenntnisse zusammenfasste. Auf den Bericht hin beschloss das Regierungskomitee, dass die Martinskirche «ab morgigem Sonntag» für den katholischen Gottesdienst geschlossen, der Gottesdienst künftig in der dazu im Clarahof eingerichteten Kapelle gehalten und durch einen schweizerischen Geistlichen versehen werde. Der Geistliche solle sich beim Regierungskomitee über seine Herkunft legitimieren. Dazu sei dem Gärtner Lacher bei Bürger Repräsentant Wilhelm Haas¹²² eine Erkenntnis zuzustellen.¹²³

Joseph Lacher, der über die Ereignisse in seiner Chronik berichtet,¹²⁴ wurde nicht nur am Ende des Ancien Régime, sondern auch von Basels helvetischen Behörden als Ansprechpartner bei den Katholiken angesehen. Bis jetzt war die Gestaltung des Gottesdienstes, auch die Regelung der finanziellen Aspekte, von der Initiative Einzelner

119 StABS, Kirchen N 10: Ratschlag der Dreizehner, verlesen am 27. Dezember 1797; die von der Mehrheit angeratene Schliessung unterblieb. Gantner (wie Anm. 7), S. 39.

120 Lacher (wie Anm. 103), S. 20.

121 Johann Rudolf Faesch (1758–1817), Notar, Ratsschreiber 1790, Stadtschreiber 1796, beteiligte sich führend am revolutionären Umsturz in Basel. 1798 Präsident des provisorischen Regierungskomitees, Mitglied und Präsident der Basler Verwaltungskammer, 1802 Professor der Rechte, 1806 und 1814 Rektor der Universität. Andreas Staehelin: Geschichte der Universität Basel 1632–1818, Basel 1957, S. 322f., 553 Nr. 35.

122 Wilhelm Haas jun. (1766–1838) übernahm 1786 die väterliche Schriftgiesserei und begründete die Buchdruckerei Haas in Basel. André Salvisberg: Wilhelm Haas, in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 6, Basel 2007, S. 6.

123 StABS, Protokolle A 3.1.: Regierungskomitee, 10. März 1798. Digitalisat: http://dokumente.stabs.ch/view/2017/Protokolle_A_3_1/#631.

124 Lacher (wie Anm. 103), S. 24–34.

abhängig gewesen. Dabei kannten sich die Gottesdienstbesucher untereinander oft nicht. Kritik wegen fehlender Aufsicht machte sich bemerkbar, nachdem 1797 ein Einzüger Opfergelder veruntreut hatte, und der Wunsch wurde laut, der Gemeinde eine Ordnung zu geben.¹²⁵ Die Regierung hielt, ohne sich ins Einzelne einzumischen, an einer Oberaufsicht fest.

Die frühesten Statuten entstanden im Frühjahr 1798 «um Heilige Ostern», wie einleitend im später angelegten Protokollbuch der Gemeinde vermerkt ist.¹²⁶ Der Ostersonntag fiel in diesem Jahr auf den 8. April. Das Statut trägt den Titel «Satzung und Ordnung des Kirchenpfleger Amts der Christkatholischen Gemeinde zu Basel». Die Kirchenpfleger, üblicherweise als Vorsteher bezeichnet, sollten in der Gemeinde Leitungsfunktionen übernehmen. Ihre Aufgabe umfasste drei in Hauptabschnitten umschriebene Bereiche: 1. Besoldung und leiblicher Unterhalt des Seelsorgers, 2. Kirchenfabrik oder Unterhalt der Kirche und des Kirchengeräts und 3. Kirchenzucht oder Verhaltensvorschriften während des Gottesdienstes. Von einer Wahl der Vorsteher ist im Statut nicht die Rede. Der erste Vorstand konstituierte sich selbst, ohne dass die Gemeinde daran Anstoss nahm.¹²⁷

Über die Urheber des Organisationsstatuts findet sich darin kein Wort. Einen Hinweis könnte allerdings die Bezeichnung des Gemeindevorstands liefern. Dieser wird Kirchenpflegeramt, Gesellschaft, Versammlung, Ehrenversammlung und Ehrengesellschaft genannt – letztere Bezeichnung zweifelsohne nach dem Vorbild der Kleinbasler Ehrengesellschaften. Wegen dieser Parallele darf man als Verfasser der Satzungen den in Kleinbasel wirkenden Notar und Gerichtsschreiber Samuel Rudolf Braun¹²⁸ in Betracht ziehen. Für diese Annahme spricht nicht zuletzt die Rolle, die der Kleinbasler Gerichtsschreiber später wahrnahm, als innere Streitigkeiten den Vorstand der katholischen Gemeinde lahmlegten. Nach den Ausführungen zur Organisation richten wir den Blick auf den Seelsorger, der durch seinen Einsatz und sein gewinnendes Wesen die entstehende katholische Gemeinde festigte.

125 Gantner (wie Anm. 7), S. 53f.

126 StABS, ÖR-REG 4a, 3-1-1 (1): Protokoll der katholischen Gemeinde in Basel über Satzungen, Verordnungen, Urkunden, Stiftungen und Legate (1798–1868), S. 1–12; Theo Gantner: Die ersten Statuten der Basler Katholiken, in: Basler Volksblatt, Sonderausgabe «100 Jahre Basler Volksblatt» vom 31. Oktober 1972.

127 Lacher (wie Anm. 103), S. 51, 118–121.

128 Samuel Rudolf Braun (1777–1836) amtierte 1813–1836 als Basler Staatsschreiber; 1814–1836 Grossrat, 1822, 1823 und 1827 Tagsatzungsgesandter. Bernard Degen: Samuel Rudolf Braun, in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 2, Basel 2003, S. 666f.

Anstellung des Pfarrers Heer

Roman Benedikt Heer wurde am 5. Februar 1761 im aargauischen Klingnau als Sohn des Ratsherrn Jakob Joseph Heer (1713–1774) und der Maria Dorothea Sophia Christina Zurlauben (1730–1789) geboren.¹²⁹ Heers Mutter war eine Grosscousine des Barons Beat Fidel



Abbildung 6

Pfarrer Roman Heer (1761–1804), gedrucktes Porträt, um 1804, Medaillon 14 × 9,8 cm (Pfarrarchiv St. Clara, Turmzimmer, Foto Marc Eggimann, Basel).

129 Michael Raith: Roman Heer, in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 6, Basel 2007, S. 183.

von Zurlauben (1720–1799), der in der französisch-königlichen Armee zum General aufgestiegen war. Die Eltern schickten Roman zur Ausbildung nach Pruntrut, wo der Bischof von Basel residierte und wo sich ein Kollegium mit angeschlossenem Priesterseminar befand. Nach seiner Priesterweihe soll Roman Heer in Paris seelsorgerlich tätig gewesen sein. Am 7. August 1786 wurde er mit dem Hinweis auf seine kirchenmusikalischen Kenntnisse zum Kaplan am St. Ursenstift in Solothurn gewählt.¹³⁰ Baron Zurlauben, mit dem Heer in den Jahren 1785 bis 1794 eifrig korrespondierte, hatte ihm diese Stelle vermittelt.¹³¹ Heer wurde 1793 zusätzlich mit dem Amt eines Subkustos des Kirchenschatzes betraut. Als Feldgeistlicher begleitete er 1798 die Solothurner gegen die französische Revolutionsarmee.¹³² Sein Werdegang, seine Sprachkenntnisse und solide Bildung befähigten den 37-jährigen Geistlichen in besonderem Mass für das Seelsorgeamt in Basel.

Als der für den katholischen Gottesdienst in Basel zuständige Pater Guardian des Kapuzinerklosters Dornach¹³³ sich ausserstande sah, diese Funktion wegen der zeitbedingten Gefährlichkeit des Weges wahrzunehmen, machten sich Vertreter der katholischen Gemeinde sogleich auf die Suche nach einem anderen Geistlichen. Sie wandten sich nach Solothurn an Stiftspropst Glutz¹³⁴ und Stadtpfarrer Pfluger¹³⁵ mit der Bitte, aus ihrer Klerisei einen oder zwei taugliche Kandidaten vorzuschlagen. Entsandt wurde zunächst Kap-

130 Alexander Schmid: Die Kirchensätze, die Stifts- und Pfarrgeistlichkeit des Kantons Solothurn, Solothurn 1857, S. 44; Gustav Kalt: Roman Heer, in: Otto Mittler/Georg Boner (Red.): Biographisches Lexikon des Aargaus, 1803–1957, Aarau 1958 (Argovia Bd. 68/69), S. 333f.

131 Urs Altermatt/Kurt-Werner Meier: Solothurn am Rande der französischen Revolution. Die Briefe des Solothurner Stiftskaplans Roman Benedikt Heer an Generalleutnant Baron Beat Fidel Zurlauben in Zug, Aarau 1988, S. 9f.

132 Lacher (wie Anm. 103), 34f.

133 Franz Karl Derendinger (1753–1800), seit 1795 Guardian in Dornach. Beda Mayer: Kloster Dornach, in: *Helvetia Sacra* V/2 (wie Anm. 75), S. 268, 277; Lacher (wie Anm. 103), S. 28f. Am 1. März 1798 wurde er von Generalvikar Bissingen mit jenen Vollmachten betraut, die vor ihm P. Konrad Giessler ausgeübt hatte, BiA, A 1295: Dorsalnotiz auf der Akte vom 1. Juni 1793, siehe Text bei Anm. 102.

134 Urs Franz Joseph Glutz (1733–1809), von Solothurn, Chorherr des St. Ursenstifts, wirkte als Kustos (1772), Propst (1786–1809) und bischöflich-lausannischer Generalvikar. Klemens Arnold: St. Ursus in Solothurn, in: *Helvetia Sacra*, Bd. II/2, Die weltlichen Kollegiatstifte der deutsch- und französischsprachigen Schweiz, Bern 1977, S. 493–535, hier S. 531.

135 Philipp Rudolf Pfluger (1760–1823), von Balsthal SO, Professor am Kollegium, wurde 1792 Pfarrer von Mümliswil, 1794 Stadtpfarrer in Solothurn, 1809 Chorherr von St. Urs. Schmid (wie Anm. 130), S. 279.

lan Urs von Arb, Lehrer bei den Waisenkindern in Solothurn,¹³⁶ eine Woche später Kaplan Roman Heer. Beide predigten in Basel, sodass die Vorsteher eine echte Wahl treffen konnten.¹³⁷

Roman Heer predigte an Ostern, dem 8. April 1798. In einem Brief an Generalvikar Maler¹³⁸ schildert er, wie die Vorsteher ihm am folgenden Tag die Pfarrstelle antrugen und ein jährliches Salär von 50 Louis d'or versprachen.¹³⁹ Heer nahm die Wahl unter dem Vorbehalt der bischöflichen Approbation an, weniger im Bewusstsein seiner Fähigkeiten, sondern – wie er Maler gesteht – aus Gehorsam gegenüber Stiftspropst Glutz, der ihm diese Aufgabe nahegelegt habe. Aus demselben Brief geht hervor, dass er die priesterlichen Funktionen vorläufig als Vikar des Guardians von Dornach ausübte und zunächst noch im Zweifel darüber war, zu welcher Diözese die Pfarrei Basel gehöre. Für eine Ernennung des Pfarrers durch den Bischof von Konstanz spreche, dass die Clarahof-Kapelle in Kleinbasel liegt.¹⁴⁰ Grossbasel aber mache den Hauptteil der Pfarrei aus, und es wohne hier die Mehrheit der Pfarrangehörigen, für die der Bischof von Basel zuständig ist. Diesen Aspekt zu beurteilen, überlasse er Malers Kenntnissen.¹⁴¹

Als dornenvoll und schmerzlich empfand Roman Heer den Umgang mit den Elsässern, weil er sich ihnen gegenüber abweisend zu verhalten hatte. Die an den Stadttoren aufgestellten Wachen konnten nicht verhindern, dass Leute aus dem Elsass weiterhin in grosser Zahl den Gottesdienst im Clarahof besuchten. Als die Vorsteher am Oster Sonntag einen Haschier beim Eingang zum Clarahof postieren wollten,

136 Urs Viktor von Arb (1767–1831), von Neuendorf SO, Sohn des Christian, Landwirts auf dem Hof «Moos» und Untervogts, und der Anna Maria von Arx, in der Folge Spitalkaplan, Pfarrer in Matzendorf und Oberbuchsiten, seit 1824 Dekan. Schmid (wie Anm. 130), S. 226; für die ergänzenden Angaben danke ich Herrn Andreas Fankhauser, Staatsarchivar in Solothurn.

137 Lacher (wie Anm. 103), S. 30–34.

138 Franz Xaver von Maler (Mahler, 1746–1816), von Delsberg, Dr. theol., Domherr in Arlesheim, war seit 1794 Generalvikar des Bischofs von Basel. Bosshart-Pfluger (wie Anm. 78), S. 229–231; Catherine Bosshart-Pfluger: Franz Xaver von Mahler, in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 8, Basel 2009, S. 213.

139 BiA, A 1295: Roman Heer an Generalvikar Maler, 16. April 1798 (französisch). Joseph Lacher nennt als Datum des Antrags und des Antritts der Seelsorgestelle den 15. April 1798. Lacher (wie Anm. 103), S. 32–36.

140 Aus diesem Grund richtete die Vorsteherschaft das Gesuch um die Bestätigung ihres Seelsorgers an den Bischof von Konstanz. Heer legte es seinem Brief vom 16. April 1798 an das Konstanzer Ordinariat bei. BiA, A 1295: Vorsteher der katholischen Gemeinde zu Basel an Bischof Maximilian Christoph von Rodt, 13. April 1798; Roman Heer an Generalvikar Bissingen, 16. April 1798.

141 BiA, A 1295: Roman Heer an Generalvikar Maler, 16. April 1798.

gab Präsident Wieland¹⁴² dazu nicht die Erlaubnis. Er liess Roman Heer rufen, verlangte als Erstes, seine Papiere als Schweizer zu sehen und beschrieb danach eingehend die Verhältnisse in Basel. Beide Männer stimmten im Grundsatz überein, es sei für einen Seelsorger derzeit ratsam, sich öffentlicher Äusserungen zur Politik zu enthalten. Heer kehrte nach der klärenden Kontaktnahme zur Kirche zurück, wo das Volk bereits auf die um 15 Uhr angesetzte Predigt wartete.¹⁴³

Die kanonische Institution erfolgte vonseiten beider zuständigen Bischöfe. Im Namen des Bischofs von Konstanz¹⁴⁴ ernannte Generalvikar Bissingen den von den Vorstehern vorgeschlagenen Roman Heer zum Pfarrer in Kleinbasel.¹⁴⁵ Im Ernennungsdekret, das der Basler Bischof Neveu¹⁴⁶ ihm, «magistro Romano Heer, ex Clingnau, dioecesis Constantiensis presbytero» zustellen liess, waren die seelsorglichen Befugnisse für Grossbasel umschrieben.¹⁴⁷ Überschwänglich dankte Heer dem Generalvikar Maler, denn zweifellos seien ihm die Vollmachten geschuldet, die von den Bischöfen bei seiner Zulassung als Pfarrer gewährt wurden. Er erbitte sich noch, dass die unterschiedlichen, Mischehen betreffenden Fakultäten einander angeglichen werden. Die Kirchenbücher werde er genau weiterführen. Einzig das für den Gottesdienst bestimmte Gebäude im Clarahof lasse zu wünschen übrig, doch hätten ihm Mitglieder der Regierung Hoffnung auf Überlassung einer Kirche gemacht, sobald die Zeiten ruhiger werden.¹⁴⁸

142 Johann Heinrich Wieland (1758–1838), Dr. iur., 1786 Schultheiss des Gerichts, 1798–1801 Präsident der Basler Verwaltungskammer, 1803 Staatsschreiber, 1812–1832 Bürgermeister und mehrfach Tagsatzungsgesandter. Hermann Wichers: Johann Heinrich Wieland, in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 13, Basel 2014, S. 452f.

143 Die Unterredung fand offensichtlich am Ostertag selbst statt. BiA, A 1295: Roman Heer an Generalvikar Maler, 16. April 1798.

144 Maximilian Augustinus Christoph von Rodt (1717–1800), von Meersburg (Baden-Württemberg), Domherr in Konstanz, 1767 Vizepräsident des Geistlichen Rats, Domdekan in Augsburg, 1775 zum Bischof von Konstanz gewählt. Rudolf Reinhardt: Das Bistum Konstanz. Die Bischöfe, in: Helvetia Sacra I/2 (wie Anm. 100), S. 376–478, hier S. 459–463.

145 BiA, A 1295: Admissionsdekret, ausgestellt in Konstanz am 26. April 1798 (lateinisches Konzept), mit Beibrief Bissingens (Konzept).

146 Franz Xaver von Neveu (1749–1828), geboren auf Schloss Birseck (Gem. Arlesheim), wurde 1794 in Freiburg i.Br. zum Bischof von Basel gewählt. Von Konstanz, Passau und Offenburg aus verwaltete er die ihm unterstellten Pfarreien und setzte alles daran, das Fürstbistum Basel zu retten. Papst Leo XII. ernannte ihn 1828 zum Bischof des neu umschriebenen Bistums Basel. Jorio (wie Anm. 80), S. 97–191; Marco Jorio: Franz Xaver von Neveu, in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 9, Basel 2010, S. 216f.

147 BiA, Registerband 25/III.: Registrum admissionum, collationum et investiturarum 1781–1801, Kopie des am 27. April 1798 in Konstanz ausgefertigten Ernennungsdekrets. Ebd., S. 304f.

148 BiA, A 1295: Roman Heer an Generalvikar Maler, 12. Mai 1798.

Vom Clarahof zur Clarakirche

Schon nach wenigen Wochen erwies sich, dass die im März 1798 bezogene «Kapelle» im Clarahof den Bedürfnissen der jungen Gemeinde nicht genügte.¹⁴⁹ Bezugnehmend auf die helvetische Verfassung vom 12. April 1798, die erstmals die Gewissens- und Kulturfreiheit proklamierte, liess sich der Wunsch der Katholiken nach einer Kirche nun auch «patriotisch» begründen. Entgegenkommen im Sinne der Verfassung bestimmte die folgenden Schritte.¹⁵⁰ Joseph Lacher beschreibt die Kontakte mit den helvetischen Behörden, und wie es gelang, den «Bürger Regierungsstatthalter»¹⁵¹ für die Zusage eines Kirchengebäudes zu gewinnen.¹⁵²

Pfarrer Heer setzte ein an den Regierungsstatthalter gerichtetes Gesuch auf, «dass uns gestattet würde, wenigst die Sommerszeit hindurch in der an unserm Bethause nächstgelegenen Clarakirche unsern Gottesdienst zu halten».¹⁵³ Regierungsstatthalter Schmid leitete die Eingabe, die im Namen der «katholischen Arbeitsleute und Dienstboten der Stadt Basel» von Joseph Lacher, Michael Breuer und Johannes Bächler sowie von «Bürger Roman Heer, Kirchendiener der Katholiken», unterzeichnet war, in befürwortendem Sinn an die kantonale Verwaltungskammer weiter. Am 12. Juli 1798 wurde die Eingabe vor deren Mitgliedern verlesen.¹⁵⁴

Die Verwaltungskammer und deren Präsident billigten das Anliegen der katholischen Gemeinde, formulierten jedoch einen Vorbehalt: Ein Hauptumstand stehe dem Gesuch noch im Wege, ob es nämlich die französischen Behörden genehmigen, «wenn allhier die Ausübung des katholischen Gottesdienstes auf solche Weise begünstigt würde». Vom Regierungsstatthalter wünschte man deshalb zu vernehmen, wie es mit möglichen französischen Einwendungen stehe. Diese wären umso begründeter, da dem Vernehmen nach derzeit ein «grosser Zulauf aus dem Sundgau sich bei dem Gottesdienst

149 Lacher (wie Anm. 103), S. 27–29.

150 Joneli (wie Anm. 20), S. 23–27; Gantner (wie Anm. 7), S. 46–53.

151 Johann Jakob Schmid (1765–1828), Lizentiat der Rechte und Notar, war 1798–1800 Regierungsstatthalter des Kantons Basel, danach Mitglied des helvetischen Vollziehungsrates und 1802 Kriegsminister. Zu Beginn der Mediation zog er sich aus dem Staatsdienst zurück. André Salvisberg: Johann Jakob Schmid, in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 11, Basel 2012, S. 126.

152 Lacher (wie Anm. 103), S. 43–45, 114–117.

153 StABS, Kirchen N 10: Eingabe der katholischen Gemeinde an Regierungsstatthalter Schmid, ohne Datum [Juli 1798]; Salis (wie Anm. 14), S. 84f.

154 StABS, Kirchen N 10: Begleitbrief des Regierungsstatthalters Schmid an die Verwaltungskammer, 11. Juli 1798, mit Vermerk vom 12. Juli 1798.

hier einfindet».¹⁵⁵ Als vonseiten der Basler Behörden nichts mehr über das hängige Gesuch verlautete, wandten sich die Katholiken am 7. September 1798 mit einer neuen Eingabe direkt an die Verwaltungskammer und wiederholten die Bitte, ihnen eine Kirche einzuräumen; es unterschrieben als «Vorsteher der katholischen Kirche» Joseph Lacher, Johannes Büchler, Benedikt Schmid und Joseph Baur.¹⁵⁶ Regierungsstatthalter Schmid gelang es, sich mit dem französischen Amtsträger Bignon¹⁵⁷ ins Einvernehmen zu setzen, sodass von französischen Vorbehalten nicht mehr die Rede war. Zugleich signalisierte die reformierte Kirche durch den Bann der mindern Stadt ihre Zustimmung zum geplanten Schritt.¹⁵⁸

Auf dieser Grundlage beschloss die kantonale Verwaltungskammer am 1. Oktober 1798, der hiesigen katholischen Gemeinde die Clarakirche¹⁵⁹ einzuräumen. Die Zusage wurde an die Bedingung geknüpft, dass es der reformierten Gemeinde unbenommen sei, «ihren Gottesdienst in der Woche fernerhin allda beizubehalten».¹⁶⁰ Am Sonntag, den 14. Oktober 1798 feierten die Katholiken in festlicher Weise ihren ersten Gottesdienst in der Clarakirche.¹⁶¹ Als Vorspruch der Festpredigt wählte Pfarrer Heer den Vers: «Lebet, so viel es nur immer möglich ist, mit allen Menschen im Frieden» (nach Römerbrief 12, 18). Eindringlich legte er dar, dass es nicht nur möglich, sondern notwendig sei, «besonders die Religionsverwandten aufrichtig zu lieben». Die in der Rhetorik der Zeit in zwei Teilen entfaltete Absichtserklärung erschien den katholischen und anwesenden reformierten Zuhörern mit Blick auf die paritätische Nutzung der Clarakirche sehr passend.¹⁶²

155 StABS, Kirchen N 10: Präsident Johann Heinrich Wieland an Regierungsstatthalter Schmid, 12. Juli 1798.

156 StABS, Kirchen N 10: Eingabe der Vorsteher der katholischen Kirche, Basel, 7. September 1798.

157 Legationssekretär Edouard Bignon (1771–1841). Zu seiner weiteren Karriere als Diplomat und Historiker siehe *Dictionnaire de biographie française*, Bd. 6, Paris 1954, Sp. 435f.

158 StABS, Kirchen N 10: Protokollblatt des Banns der mindern Stadt, 30. September 1798.

159 Die damalige, nur etwa 30 Meter lange Clarakirche hat man sich ohne den 1531 abgebrochenen Nonnenchor vorzustellen, vgl. Therese Wollmann/Felix Ackermann: *Die Basler Kirche St. Clara. Pfarrkirche der Römisch-Katholischen Kirche Basel, ehemalige Klosterkirche der Clarissen*, Basel 2009, S. 26–28.

160 StABS, Kirchen N 10: Auszug aus dem Protokoll der Verwaltungskammer des Kantons Basel, 1. Oktober 1798.

161 *Licht und Schatten. 200 Jahre Römisch-Katholische Kirche Basel-Stadt*, hrsg. im Auftrag des Kirchenrats der Römisch-Katholischen Kirche Basel-Stadt, Redaktion Peter Meier u.a., Basel 1997, S. 12–14; Lacher (wie Anm. 103), S. 47–49.

162 Universitätsbibliothek Basel, Ki Ar G IV 10, Nr. 8: Predigt gehalten bey Eröffnung der Klarakirche für die Uebung des katholischen Gottesdienstes in Basel, den 14. Weinmo-

In den bewegten Jahren der Helvetik (1798–1803) zeichnete sich Roman Heer durch kluges politisches Verhalten und Loyalität gegenüber der staatlichen Obrigkeit aus. Sein Geschick im Umgang mit der reformierten Geistlichkeit stellte er unter Beweis, als es ihm im September 1798 gelang, den Streit um die Beerdigung eines Katholiken auf dem St. Theodorsfriedhof friedlich beizulegen. Schwieriger gestaltete sich eine langwierige Auseinandersetzung, nachdem er sich geweigert hatte, eine im Juli 1798 im benachbarten Hegenheim geschlossene Ehe eines Pfarrkinds kirchlich anzuerkennen. Die Folge war eine durch das helvetische Direktorium verfügte Amtsenthebung, die vom 20. August 1799 bis Anfang Februar 1800 dauerte. Als Seelsorger setzte sich Pfarrer Heer intensiv mit den Umwälzungen seiner Zeit auseinander. Erziehung und Bildung waren ihm ein Herzensanliegen, das ihn bewog, im Sommer 1800 im Rahmen der Pfarrei eine Schule zu eröffnen.¹⁶³ In seinen Predigten und in seiner ganzen seelsorgerischen Arbeit, die durch den frühen Tod am 29. Januar 1804 beendet wurde, vertrat Pfarrer Roman Heer den weltoffenen Geist der katholischen Aufklärung.¹⁶⁴

Schlägt man abschliessend den Bogen vom Anfang zum Ende unserer kirchengeschichtlichen Spurensuche über die katholischen Zuzüger, so fällt die unerwartete Bedeutung ins Auge, die der 1734 erfolgten Verlegung des kaiserlichen Botschaftersitzes nach Basel zukommt. War es den Aufenthaltern zuvor an Sonn- und Feiertagen nur möglich, der Sonntagspflicht in den katholischen Dörfern der Nachbarschaft zu obliegen, besuchten sie nun immer häufiger den Gottesdienst in der Privatkapelle des kaiserlichen Gesandten: zunächst in der Liegenschaft «Zum Hof» in der St. Alban-Vorstadt (1735), später im Seidenhof am Blumenrain (1743), im Erlacherhof in der St. Johannis-Vorstadt (1754) und im Taupadelerhof in der Neuen Vorstadt (1767), zuletzt im Geisshof in Kleinbasel (1793). Der Basler Rat duldete es aus Rücksicht auf den Residenten des Kaisers und übte Toleranz. Allmählich verdichtete sich die zumeist von Kapuzinern angebotene Seelsorge, sodass ein religiös-gemeindliches Leben entstand, wie es die Einträge im Taufbuch der Gesandtschaftskapelle erahnen lassen. Die 1798 proklamierte Gewissens- und Kulturfreiheit ermöglichte den nächsten Schritt, indem die Behörden in

nat 1798, von Bürger Roman Heer, Pfarrer der katholischen Gemeinde allda, Basel 1798. Der Simultangebrauch der Clarakirche wurde 1853 eingestellt; fortan diente sie allein der katholischen Gemeinde. Wollmann/Ackermann (wie Anm. 159), S. 28.

163 Pfarrwohnung und Schule befanden sich zunächst an der Rebgrasse 187 (alt), danach im Bläsihof. Angabe auf dem rückseitigen Blatt des Porträts von Pfarrer Heer.

164 Siehe die weiterführenden Belege in Lacher (wie Anm. 103), S. 111–114.

Basel den Katholiken die Clarakirche zur Benützung zuwies. Der Neubeginn an dieser Stätte bedeutete keinen Bruch mit der Vergangenheit, konnte die sich festigende katholische Gemeinde doch in mancher Hinsicht an ältere, in diesem Aufsatz geschilderte Regelungen anknüpfen.